



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

202. Sitzung, Montag, 26. Januar 2015, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019 (KEF 2016–2019)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2015

KR-Nr. 1/2015(*Fortsetzung der Beratung*) Seite 13961

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14021

Geschäftsordnung

Ratspräsident Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019 (KEF 2016–2019)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2015

KR-Nr. 1/2015 (*Fortsetzung der Beratung*)

Jl, Leistungsgruppe 2232, Fachstelle Opferhilfe

Antrag von Martin Farner:

Ab 2016 wird der Beschäftigungsumfang auf 5.0 Vollzeitstellen reduziert (minus 1.1 Vollzeitstellen).

Alex Gantner (FDP, Maur): Schauen wir uns die seit Mai 2012 von Frau Sandra Müller Gmünder geleitete kantonale Opferhilfestelle, die seit 1999 eine selbständige Fachstelle der Direktion der Justiz und des Innern ist, einmal genauer an. Sie ist neben den Opferberatungsstellen für den Vollzug des Opferhilfegesetzes im Kanton zuständig und hat gegenüber den neun Opferberatungsstellen Aufsichtsfunktion und ist für deren Finanzierung zuständig. Die Fachstelle ist dem Direktionsvorsteher unterstellt und verfügt über ein eigenes Globalbudget ... (*der Lärmpegel ist hoch*).

Ratspräsidentin Brigitta Johner unterbricht: Entschuldigen Sie bitte Herr Gantner: Ich bitte Sie eindringlich Ihre Plätze einzunehmen und die Türe zu schliessen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alex Gantner fährt fort: Die Fachstelle verfügt über ein eigenes Globalbudget, dessen Saldo sich in der Grössenordnung von jährlich 10 bis 11 Millionen Franken bewegt. Der Beschäftigungsumfang beträgt ab 2015 und für die KEF-Folgejahre bis 2018 6,1 Stellen, verteilt gemäss Homepage, Stand gestern, auf acht Mitarbeiterinnen. Ganz sachlich stelle ich fest, die Frauenquote beträgt 100 Prozent – wohl rekordverdächtig innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Nummer eins scheint die Fachstelle auch sonst zu sein und verstehen Sie das bitte als Lob. Wer die KEF-Seiten 150 und 151 genau liest, stellt nämlich fest, dass die beiden Entwicklungsschwerpunkte E1, nämlich die Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfeverfahren, und der etwas kurios lautende Entwicklungsschwerpunkt E2, transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, beide vom Direktionsvorsteher und vom Regierungsrat als erfüllt betrachtet werden und daher im nun vorliegenden KEF 2015 bis 2018 entfernt wurden. «Mission accomplished» würde man unter Applaus

sagen. Etwas verkrampft ist offensichtlich nach einem neuen Entwicklungsschwerpunkt gesucht worden, weil ja einer gebraucht wird, um die Weiterentwicklung der Fachstelle zu begründen. Der nun einzige Entwicklungsschwerpunkt E1 – interessanterweise zu überprüfen am Ende der laufenden KEF-Periode im 2018 – lautet nun: «Überprüfung der Qualität der Leistungen der Opferberatungsstellen.» Eigentlich aus Managementsicht eine Selbstverständlichkeit, die überall gilt und nicht erwähnt werden sollte. Ebenfalls wird künftig auf den Wirtschaftlichkeitsindikator B1 verzichtet, da die Regressverfahren erfreulicherweise seit längerem durch die 50 Prozent-Regressstelle kostendeckend geführt werden können.

Wieso will die Fachstelle, der Direktionsvorsteher und der Regierungsrat nicht ausweisen, dass der Kostendeckungsgrad massiv über 100 Prozent beträgt? Im Jahr 2013 waren es 334 Prozent. Es ist eine Pflicht des Staates – dort, wo gesetzlich möglich –, dass so viele Erträge mit so wenig Personaleinsatz wie möglich zurückerstattet werden. Hier schimmert ein Verhalten durch, das einem sehr bedenklich stimmen kann.

Wohltuend kurz, knapp und präzise ist die Fachstelle Opferhilfe auch betreffend Leitbild, nämlich eine Seite, und Geschäftsbericht für 2013, ebenfalls eine Seite und eins zu eins übernommen im Geschäftsbericht und Rechnung 2013 der Regierung. Das nicht viel geschrieben werden darf, hängt wohl auch richtigerweise mit dem Datenschutz zusammen.

Es scheint also alles zu stimmen. Ist das nicht eine schlanke, zielgerichtete, effiziente Verwaltungseinheit, wo Kritik und die Forderung einer Stellenkürzung unangebracht sind? Leider nicht, geschätzte Damen und Herren und lassen Sie mich das nun erklären:

Wenn auf die Erfolgsrechnung geblickt wird, gibt es nämlich drei grosse Aufwandblöcke. Erstens: Die finanziellen Leistungen an Opfer und Angehörige in der Grössenordnung von 4 bis 4,5 Millionen Franken. Zweitens: Staatsbeiträge an Opferberatungsstellen in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken. Und drittens: Saläre und sonstiges, circa 2 Millionen Franken. Zusammengefasst: Ein Bruttoaufwand von circa 11,5 Millionen Franken, davon 4 bis 4,5 Millionen für die Opfer und Angehörige und der Rest, nämlich satte 7 Millionen, für die Beratung, die Beurteilung von Gesuchen, die Vertretung des Kantons in Beschwerdeverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht und dem Bundesgericht beziehungsweise bei Regressansprüchen gegenüber Dritten, namentlich Täterinnen und Tätern – die quasi interne Aufsicht

der Beratungsstellen, sind elegant ausgelagert worden –, die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in inner- und interkantonalen Gremien. Mit anderen Worten: Für jeden Franken finanzielle Leistungen an Opfer und Angehörige gibt es einen Aufwand von 1.55 Franken bis 1.75 Franken. Nicht einmal bei der viel kritisierten, internationalen Entwicklungshilfe kommt vom Gesamttopf so wenig bei den Bezugsberechtigten an. Das ist ein krasses Missverhältnis, was eben auch widerspiegelt, dass über die Jahre eine kleine Opferhilfe-Industrie herangewachsen ist, die sich im Schutz eines Gesetzes warm und komfortabel eingenistet hat.

Gemäss Homepage der Fachstelle sind 5 Mitarbeiterinnen ganz oder teilweise für Fälle verantwortlich. Bei den Wirkungs- und Leistungsindikatoren ist aber mehr als unklar, ob diese nur das interne Personal von 6,1 Stellenprozenten oder teilweise auch das Personal von Beratungsstellen beinhalten. Die Zahlen gehen nämlich nicht auf. Das ist nicht sehr vertrauenswürdig, nährt den Verdacht auf einen bürokratischen Overhead und sollte schnellstens mit aller Offenheit durchleuchtet werden. Braucht es wirklich eine volle Stellvertreterin ohne Fallverantwortung für die Amtschefin?

Deswegen und auch weil die Fallzahlen aufgrund des revidierten Opferhilfegesetzes eher abnehmen werden, fordern wir, dass der fett gewordene, bürokratische Überbau bei der Fachstelle Opferhilfe mit dieser KEF-Erklärung in den Fokus der Regierung rückt. Ein Stellenabbau von 1,1 Stellen auf noch 5 Stellen per 2016 ist anzustreben wie auch eine kritische Durchleuchtung der Tätigkeiten der derzeit neun anerkannten Beratungsstellen im Kanton, die jede im Schnitt über eine halbe Million Franken kostet.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Bei einem Stellenetat von 6,1 Stellen, auf 100 Prozent gerechnet, ist ein Abbau, der hier vorgeschlagen wird, von 1,1 Stellen kein Klacks. Vor allem wenn man bedenkt, dass die höchste Aufgabe dieser Opferhilfe die Beratung ist. Und dass sich dort dann auch dementsprechend ein grösserer Anteil an Ausgaben findet, ist aus unserer Sicht logisch, denn es ist ihre Aufgabe die Beratung der Opfer zu übernehmen und sie an die bestmöglichen Stellen zu verweisen, und dazu braucht es Personen, die das machen.

Und dann möchte ich doch noch auf die Begründung, die hier (*in KR-Nr. 1/2015*) abgedruckt ist, zu sprechen kommen. Da steht: «Aufgrund des revidierten Opferhilfegesetzes wird eine Reduktion der Opferhil-

feleistungen erwartet. Das Anfragen für Opferhilfe verliert an Attraktivität.» Ich meine, das ist doch einfach «zynisch im Quadrat». Wenn ich das lese, kommt es mir vor, wie wenn sich Menschen darum reissen würden, Opfer zu werden, damit sie dann diese attraktive Stelle besuchen und sich dort Geld unter den Nagel reissen können, weil sie Opfer geworden sind. Es ist doch einfach lächerlich. Kein Mensch wünscht sich, Opfer zu werden. Und wenn jemand zum Opfer wird, dann ist es die Aufgabe des Staates – und das ist ja auf Bundesebene geregelt –, diese Opfer zu unterstützen. Im Kanton Zürich ist dafür die Fachstelle für Opferhilfe zuständig und macht das aus unserer Sicht sehr gut.

Aus unserer Sicht bräuchte es mehr Finanzen für die Opfer. Die Unterstützung der Opfer müsste gestärkt werden. Oftmals hört man ja auch, wenn es um Verurteilte geht, die Täter werden geschützt, die Täter werden gut beraten, die Täter werden therapiert und was passiert mit den Opfern? Und Sie hier, Sie hauen genau in die gleiche Kerbe. Sie tragen wieder auf dem Buckel der Opfer eine unsinnige Sparübung aus, die wirklich nichts bringt und die, ich sage es noch einmal, einfach zynisch ist. Aus Überzeugung und weil wir der Meinung sind, das Umgekehrte müsste getan werden, werden wir diese KEF-Erklärung sicher ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten, Opferhilfegesetz, ist seit 1993 in Kraft. Opfer von Gewalttaten haben Anspruch auf finanzielle Leistungen und auf Beratung.

Die kantonale Opferhilfestelle ist eine Fachstelle der Direktion der Justiz und des Innern. Sie ist zuständig für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes im Kanton Zürich. Zu den Hauptaufgaben der kantonalen Opferhilfestelle gehört die Beurteilung von Gesuchen, finanzielle Leistungen sowie die Finanzierung und Beaufsichtigung der anerkannten Opferberatungsstellen.

Das Opferhilfegesetz gibt es seit dem 1. Januar 1993. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der Staat um Opfer von Straftaten wenig bis gar nicht gekümmert. Zu seiner Aufgabe nach einer Straftat gehörte ausschliesslich die Verfolgung, Bestrafung und Resozialisierung des Täters. Die Opferhilfe blieb weitgehend privaten Initiativen und Institutionen überlassen.

Am 1. Januar 2009 ist das revidierte Opferhilfegesetz in Kraft getreten. Seit dem 1. Januar 2011 sind die Bestimmungen über den Schutz und die besonderen Rechte des Opfers im Strafverfahren in der schweizerischen Strafprozessordnung integriert. Aufgrund dieser Ausgangslage wird eine Reduktion der Opferhilfeleistungen erwartet. Eine Anpassung auf fünf Vollzeitstellen ist angebracht. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Offiziell begründet in diesem Büchlein (*Zusammenstellung der Erklärungen zum KEF*) – und was jetzt auch Martin Zuber gesagt hat – wird ja, dass ab dem 1. Januar 2009 die Bestimmungen des Opferhilfegesetzes revidiert worden seien und man deshalb erwartet, dass die Fälle zurückgehen. Es ist ja so, dass unter der Ägide von Bundesrat Blocher (*Christoph Blocher*) das Opferhilfegesetz geändert wurde. Im Wesentlichen wurden Leistungen in der Höhe gekürzt, also man zahlt weniger Geld für Genugtuung und für Schadenersatz, aber die Fallzahlen haben sich nicht geändert. Es wurde einzig geändert, dass Auslandsfälle nicht mehr übernommen werden, also der sogenannte Luxor-Fall (*Anschlag in Luxor 1997 mit 36 getöteten Schweizer Touristen*) würde in Zukunft nicht mehr von der schweizerischen Opferhilfe übernommen und dann werden noch bestimmte Leistungen wie Haushaltsführungsschaden, also der sogenannte normative Schaden, nicht mehr bezahlt und es wird kein Zins mehr bezahlt. An der Anzahl der Fälle hat dies aber mehr oder weniger nichts geändert. Deshalb kann man nicht sagen, dass die Fälle hätten zurückgehen müssen. Zudem kommen Sie ein bisschen spät. Ich habe gesagt, dass habe am 1. Januar 2009 geändert und wir sind jetzt im 2015 und wir sehen keinen Rückgang der Fallzahlen. Deshalb ist ein Verringerung der Stellenzahl auch nicht plausibel.

Und dann möchte ich doch noch erwähnen, was eigentlich die Hauptfälle der Opferhilfe sind. Das sind nicht die spektakulären Mordfälle und Verbrechen. Die meisten Fälle, die die Opferhilfestelle hat, sind Fälle von häuslicher Gewalt. Das heisst, Frauen wird der Aufenthalt im Frauenhaus bezahlt. Das ist die Haupttätigkeit der Opferhilfestelle. Und diese Fälle von männlicher Gewalt sind leider nicht zurückgegangen. Wir wissen, das ist ja etwas Immanentes in der Gesellschaft und man kann noch so viel Aufklärungsarbeit machen, anscheinend gibt es diesbezüglich keine Besserung.

Wo ich insofern Herrn Gantner (*Alex Gantner*) Recht gebe, ist, dass man natürlich bei jeder Verwaltungsstelle hinsehen muss, ob sich da nicht Fett ansetzt, ob es da nicht zu viele Overheads hat. Das ist eine permanente Aufgabe, die man beim Staat hat. Da muss man immer genau hinschauen. Es ist aber nicht so, dass wenn man einen schmalen Geschäftsbericht macht, dass das für Overheads spricht. Genau so wenig gilt das Gegenteil für Stellen, die jedes Jahr wunderbare Hochglanzbroschüren machen und so ihre Leistung legitimieren. Ich glaube, da braucht es eben eine richtige Führung, die hinschaut: Ist das richtig, ist das nicht richtig?

Wir haben bis jetzt aber keine Indizien dafür, dass da zu viele Leute drin sind, weil eben die Fallzahlen nicht abgenommen haben und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Wir sind gerne bereit, dies im Rahmen der Budgetdebatte 2016 in der Kommission detailliert anzuschauen, aber diesen Schnellschuss machen wir nicht mit. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich gebe hier auch eine Interessenbindung bekannt: Sie wissen, dass ich Staatsanwältin bin und ab und zu Fälle habe, in denen ich es mit Opfern zu tun habe. Diese Opfer werden betreut durch eine Opferhilfestelle und das gibt mir natürlich die Möglichkeit mich mehr um die Fälle zu kümmern – um mein eigentliches Kerngeschäft. Vor allem wenn man weiss, dass das Opfer gut betreut wird. Die Opferhilfe ist ein nicht mehr wegdenkbares Element in unserer Strafprozessordnung und ich glaube nicht, dass wir darauf zurückkommen sollten.

Es wird in dieser KEF-Erklärung auf eine Revision hingewiesen. Ich gehe aufgrund der Formulierung auch davon aus, dass es sich um die Revision von 2009 handelt. Ich muss Ihnen sagen, dass auf Bundesebene weitere Revisionsbestrebungen im Gange sind. Die laufen aber gerade in eine andere Richtung, als das, was in der KEF-Erklärung aufgezeigt wird. Es geht nämlich darum, dass man auf Bundesebene kritisiert hat, dass die Anzeigewilligkeit der Opfer eher abnimmt und man will mit einer Revision genau dort den Hebel ansetzen, um die Anzeigezahlen wieder zu erhöhen. Das wird also heissen, dass es in Zukunft noch mehr Fälle gibt. Die Kriminalstatistik zeigt auch auf, dass wir eine Zunahme dieser Fälle haben. Immerhin hatten wir 2013

über 2600 Fälle von häuslicher Gewalt. Das ist nicht wenig. Solche Einsätze geben relativ viel zu tun und die Opferhilfe ist dort auch immer sofort gefragt, weil es um die Unterbringung von Frauen oder um Soforthilfeleistungen geht.

Ich kann also nicht erkennen, dass diese Fälle zurückgehen würden. Sie sind im Zunehmen begriffen. Das Beispiel habe ich genannt. Und ich gehe davon aus, dass die Fallzahlen eher noch steigen werden. Wenn der Bund bei einer Revision noch mehr Gewicht darauf legen wird, dann sind wir wieder in einer Situation, wo man die Stellen, die man jetzt abbaut, wieder aufbauen muss. Also, lehnen Sie diese Erklärung ab. Die Opferhilfe ist nicht mehr wegdenkbar und ein ganz wichtiges Element im Strafprozess.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin erstaunt über die SVP und die FDP. Ich meinte bislang, dass Sie immer ins Feld führen, man müsse die Opferhilfe ausbauen, massiv ausbauen, weil eben die Täter zu gut wegkommen und die Opferhilfe müsse dringend mehr leisten. Und ein wesentlicher Teil dieser Opferhilfe ist eben genau die Beratung.

Viele Opfer sind froh, wenn sie eine gute Beratung bekommen. Es steht nicht einmal das Geld im Vordergrund, wie Sie vielleicht annehmen. Und deshalb ist eine der ganz wesentlichen Säulen dieser Opferhilfe die Beratungstätigkeit. Und Sie sind ja die ersten Parteien, die wollen, dass eine solche Tätigkeit ausgelagert wird, also machen wir doch das. Ich weiss gar nicht, was Sie für ein Problem haben.

Wollen Sie mehr Informationen? Ich habe das Gefühl, Sie haben zu wenig Informationen. Wenn Sie zu wenig Informationen haben, können wir darüber in den Kommissionen diskutieren. Ich gebe Ihnen jede Auskunft, ich lasse die Opferhilfe kommen, aber kommen Sie mir nicht mit diesem Mist. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 88 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen zu KEF-Erklärung 7. Nummer 6 ist zurückgezogen worden. Darüber habe ich Sie heute Morgen schon informiert.

7

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag von Corinne Thomet und Claudio Zanetti:

Das Budget der Leistungsgruppe 2234 ist so zu kürzen, dass auch das Opernhaus einen Beitrag an gesunde Kantonsfinanzen leistet. Der Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus ist im Sinne eines Sparauftrags um 2% zu kürzen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Diese KEF-Erklärung muss bei einer Überweisung umgesetzt werden, weil das so im Gesetz über das Opernhaus vorgegeben ist.

Diese KEF-Erklärung soll es möglich machen, überhaupt über das Budget und über den Kostenbeitrag für das Opernhaus diskutieren zu können. Wie in der Begründung ausgeführt sind wir klar der Meinung, dass auch das Opernhaus einen Beitrag dazu leisten muss, seine Ausgaben moderat zu senken.

2 Prozent eines Kostenbeitrags von rund 80 Millionen Franken, welche der Kanton dem Opernhaus jährlich ausspricht, entspricht rund 1,6 Millionen Franken. Wir finden diesen Betrag angemessen und auch durchaus umsetzbar. Und ich erwarte ganz klar vom zuständigen Regierungsrat Martin Graf, dass er uns in seiner Stellungnahmen im Anschluss an die Begründung der KEF-Erklärung nicht mitteilt, dass die positiven Entwicklungen hinsichtlich der Öffnung für ein breites Publikum so wie bezüglich eines verstärkten Engagements für Kinderproduktionen mit diesem Streichungsantrag gefährdet wären. Ich bin überzeugt, dass wenn dies der Fall wäre und diese Drohung umgesetzt würde, dann wäre nächstes Jahr eine KEF-Erklärung über 5 Prozent angemessen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die SP lehnt diesen Budgetantrag zum Opernhaus ab. Es ist ein weiterer Sparantrag ohne inhaltliche Begründung. Sparen genügt sich hier als Argument. Die angekündigte Entlastung der Kantonsfinanzen erreichen wir nur unwesentlich, wohl aber – nun komme ich halt mit dem Argument – behindern wir das Opernhaus in seinen Bemühungen nach einer Öffnung gegenüber der breiten Bevölkerung.

In einem sind wir uns ja einig: Das geltende Recht bleibt in Bezug auf die Finanzierung des Opernhauses unklar. Die Kommission für Bildung und Kultur (*KBIK*) beantragt deshalb zur Klärung der Finanzierung dem Rat eine Änderung des Opernhausgesetzes. Die *KBIK* schlägt vor, dass das Opernhaus in Bezug auf die Finanzierung der Bauten mehr finanzielle Verantwortung übernehmen soll. Nehmen wir das Opernhaus tatsächlich stärker in die Pflicht, dann halte ich es aber für sehr problematisch dem Opernhaus zusätzlich finanzielle Mittel zu entziehen, Mittel, die es ja gerade dazu benötigt, finanzielle Verantwortung für die Bauten wahrnehmen zu können. Es ist nicht redlich, dass Opernhaus doppelt zur Kasse zu bitten, erstens, indem es mehr selber bezahlen soll und zweitens, indem es dafür auch noch weniger Geld zur Verfügung hat.

Aber vielleicht sassen wir Kantonsräte am Abend der Oper für alle auch am falschen Ort, bequem auf den teuren subventionierten Sesseln des Opernhauses, während die Bevölkerung das Schicksal Rigolettos draussen auf dem Valser Steinboden sitzend verfolgen durfte. Vielleicht brachte uns das um die Erkenntnis, wie viel das Opernhaus unternimmt, um diese durchaus elitäre Musikform der Bevölkerung näher zu bringen. Und dies auch mit grossem Erfolg.

Ohne Sie desillusionieren zu wollen: Die Begeisterung auf dem Sechseläutenplatz galt an jenem Abend nicht etwa uns Kantonsräten, sondern der Opernaufführung und dem Anlass als solchem. Und derartige Events sind enorm teuer, bringen aber kurzfristig null Einnahmen. Kürzen wir heute diesen Betrag werden eben gerade solche Bemühungen um ein Opernhaus für alle zumindest erschwert oder gar gefährdet.

So schädlich der Antrag deshalb in Bezug auf die Öffnungsstrategie des Opernhauses ist, so bedeutungslos ist er aus Sicht der Kantonsfinanzen. Ich stelle hier die geforderten 1,6 Millionen Franken den 26 Millionen Franken gegenüber, die Berufs- und Mittelschulen allein im Jahr 2015 einsparen müssen. Wenn wir wirklich vom Sparen sprechen, dann müssen wir ehrlicherweise den Leistungsauftrag des Opernhauses miteinbeziehen. Wollen wir uns ein Opernhaus der Vielfalt, der herausragenden Qualität und mit internationaler Ausstrahlung leisten? Die aktuelle Studie zeigte, dass wir Ja oder Nein sagen können. Dass es entweder ein teures oder ein billiges Opernhaus gibt, ein Opernhaus mit einem Orchester oder eben keinem. Aber dazwischen gibt es nichts und wenn wir ehrlich sind, dann beantworten wir zu-

nächst diese Frage, was uns das Opernhaus wert ist, und werfen ihm dann aber keine Knüppel zwischen die Beine.

Die SP steht zum heutigen Opernhaus unter der Intendanz von Andreas Homoki. Wir lehnen deshalb den Kürzungsantrag, der sich genau gegen die Bemühungen um ein offenes Opernhaus, ein Opernhaus für alle richtet. Gleichzeitig ist klar, dass die SP nicht bereit ist, das Opernhaus durch Bildungsverzicht zu finanzieren. Werden die Regierung und der Kantonsrat die Schulen in Zukunft zusätzlich bluten lassen, stellt sich uns die Frage nach der Höhe des Opernhausbudgets von Neuem. Dann geht es aber um mehr als diese 2 Prozent. Dann geht es tatsächlich um die Frage, welches Opernhaus wir uns leisten wollen und dann geht es eben tatsächlich auch um den Leistungsauftrag. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen die Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Artikel 4 des Grundlagenvertrags zwischen dem Kanton und dem Opernhaus sieht vor – dies einfach zum Technischen –, dass Budgetkürzungen mit einer KEF-Erklärung anzukündigen sind, damit sich die Opernhausverantwortlichen darauf einstellen können. Das Opernhaus ist ja mit einem relativ langen Planungsvorlauf unterwegs. Es gleicht etwas einem Tanker auf dem offenen Meer, der nur langsam einen Schwenker vollziehen kann. Nur wenn dieser KEF-Erklärung zugestimmt wird, können wir beim nächsten Budget gemäss vertraglichen Vereinbarungen auch tatsächlich über eine Kürzung beim Kostenbeitrag diskutieren. Sonst ist das ausgeschlossen. Dies ist übrigens unabhängig davon der Fall, ob der Regierungsrat bereit ist, die KEF-Erklärung entgegenzunehmen oder nicht.

Angesicht der momentan schwierigen kantonalen Finanzlage sollte, falls dies erforderlich ist und eine Mehrheit dies nächstes Jahr so sieht, auch das Opernhaus als mit Abstand grösster Budgetposten im Kulturbudget des Kantons einen Beitrag zu gesunden Staatsfinanzen leisten müssen. Dies ist die Überzeugung der Mehrheit der KBIK.

Das Opernhaus hat rund 80 Millionen Franken Betriebsbeitrag jährlich vom Kanton. Diese Kürzung, so die Überzeugung der Mehrheit der Kommission, müsste durch Sparmassnahmen im Betrieb möglich sein. Wir machen heute nicht das Budget für 2016, wir bereiten mit der KEF-Erklärung nur die Möglichkeit vor, allenfalls Einsparungen beim

Opernhaus vornehmen zu können. Dies ist die Aussage und auch die Haltung hinter dieser KEF-Erklärung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Unser allseits geschätztes Ratsmitglied Markus Späth hat vor einiger Zeit mal etwas Kluges gesagt hier im Rat, sodass ich ihn immer wieder gerne daran erinnere und ihn zitiere. Heute Morgen sagtest Du, Du hättest uns fast ein Kompliment gemacht. Ich nehme das gerne auf und gebe Dir ein richtiges Kompliment zurück. Dieser Satz war grossartig. Du hast gesagt, diese 80 plus x Millionen, die das Opernhaus vom Kanton Zürich erhält, seien das höchste der Gefühle. Auch für Euch hätte die Leiter irgendwo ein Ende. Offensichtlich ist Genosse Notter (*Altregierungsrat Markus Notter, Präsident der Opernhaus Zürich AG*) bei Euch in der Fraktion vorstellig geworden und hat etwas geweibelt. Es tönt etwas anders als vor ein paar Tagen, aber ich hoffe der Rat wird gleichwohl richtig entscheiden.

Was wir hier wollen mit dieser KEF-Erklärungen – der Kommissionspräsident hat es bereits ausgeführt –, ist die Möglichkeit zu schaffen, dann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Budgetdebatte eine tatsächlich wirksame Massnahme zu ergreifen. Aber vor allem auch soll das Zeichen gesetzt werden, dass der Automatismus, dass das Opernhaus einfach fordern kann und der Scheck regelmässig einfach kommt, durchbrochen werden soll. Wir sind jetzt nämlich in der unangenehmen Lage, dass wir das Opernhausgesetz revidieren müssen, weil Genosse Notter wieder einmal so schlecht gearbeitet hat, dass ein Gesetz resultierte, mit dem nicht mehr vernünftig gearbeitet werden kann.

Wenn wir jetzt in Zukunft von zwei Beiträgen ausgehen müssen, von einem Betriebsbeitrag und einem Unterhaltsbeitrag oder wie immer man diesen dann bezeichnen will, so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn wir den eigentlichen Betriebsbeitrag sehr bescheiden reduzieren.

Das Opernhaus behauptete seinerzeit, es sei durchaus in der Lage, Neu- und Ausbauten aus eigener Kraft zu finanzieren. Das erwies sich als Schwindel und deshalb sind wir hier gefordert. Aber dass wir das noch sanktionieren, indem man selbst bescheidene Einsparungen ablehnt, das ist mit uns nicht zu machen. Wir empfehlen Ihnen, diese KEF-Erklärung anzunehmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Das Opernhaus ist der mit Abstand grösste Budgetposten der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Das alleine ist noch nicht ein Problem. Wenn man die Kulturausgaben im Kanton Zürich anschaut, muss man immer auch bedenken, dass es eine Art Arbeitsteilung gibt zwischen Stadt und Kanton. So bezahlt der Kanton zwar den sehr grossen Betrag für das Opernhaus, dafür werden das Stadttheater, das Kunsthaus und viele andere kulturelle Institutionen von der Stadt aber nicht vom Kanton unterstützt.

Ganz so ungerecht wie es auf den ersten Blick scheint, ist die Lage also nicht. Die Kosten sind hoch, aber nicht unbedingt zu hoch. Was aber nicht geht, ist wenn diese Kosten jedes Jahr ansteigen, und zwar mehr ansteigen als die Teuerung.

Zum Teil sind natürlich auch wir schuld an dieser Situation, zum Beispiel wenn wir über die BVK (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) diskutieren. Der Betriebsbeitrag des Opernhauses soll aber von 2013 bis 2018 im Durchschnitt jährlich um 1,1 Prozent ansteigen, obwohl die durchschnittliche reale oder prognostizierte Teuerung nur 0,15 Prozent beträgt.

Wenn die Gagen der Topstars so stark ansteigen, kann und muss das Opernhaus hier nicht mehr mithalten. Natürlich muss es nicht gerade so schlecht tönen, wie wenn ich hier singe, aber es gibt noch genügend gute Sänger auf der Welt.

Die grüne Fraktion unterstützt die KEF-Erklärung aus zwei Gründen: Erstens ist die beantragte Kürzung von 2 Prozent eigentlich gar keine wirkliche Kürzung. Mit 2 Prozent im Jahr 2016 kommt man nämlich knapp über den Betrag von 2013 und unter den Betrag, den sie 2014 erhalten haben. Es ist also eigentlich nur eine Einfrierung auf dem Stand von 2014. Zweitens schafft dieser KEF-Antrag die Grundlage, um im Zusammenhang mit der Anpassung des Opernhausgesetzes nicht nur über die Trennung von Investitions- und Betriebsbeitrag reden zu können, sondern auch über deren Höhe. Die grüne Fraktion versteht die KEF-Erklärung in diesem Sinne als Ankündigung an das Opernhaus, dass sich am Betriebsbeitrag im nächsten Jahr etwas ändern könnte. Ob sich dann etwas ändert, ist in der Budgetdebatte noch auszudiskutieren.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Verwaltungsrat des Opernhauses hat offenbar ein Problem mit der längerfristigen Planung. Präsident ist

der uns wohlbekannte Markus Notter, also gewissermassen der Meistersinger aus Dietikon.

Das Opernhaus spielt auf sehr hohem Niveau mit internationaler Ausstrahlung. Das Opernhaus hat auch einen steilen Anstieg auf höchstes Niveau hinter sich. Dank den Subventionen sind die Preise auf den billigeren Plätzen so moderat, dass sich viele einfache Zürcher dieses Vergnügen gönnen. Das kann ich Ihnen als regelmässiger Besucher seit mehr als 50 Jahren sagen. Zudem ist das Opernhaus ein wesentlicher Standortfaktor des Kantons Zürich. Sie können nicht die internationale Elite in Zürich beschäftigen und denen ein Provinztheater hinstellen.

Durch den starken Frankenkurs werden die Entschädigungen für die Künstler in der nächsten Zeit ohnehin tendenziell sinken. Die Mehrheit der EVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, das Opernhaus könne die zweiprozentige Kürzung verkraften. Mit Blick auf die Sparanstrengungen im ganzen Kanton kann ich das verstehen, auch wenn ich persönlich nicht zustimme.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP ist bereit, die vorliegende KEF-Erklärung zu unterstützen, auch wenn wir mit dem Antrag und der Begründung nicht vollständig einverstanden sind.

Seit Annahme des Opernhausgesetzes führen wir hier im Rat Debatten über die Investitionen. Ausgelöst durch das Projekt Kugeliloo (*sanierungsbedürftiger Lagerstandort des Opernhauses*) streiten wir darüber, wie viel der Kanton im Opernhaus investieren soll und noch viel wichtiger, wie es ausgewiesen werden soll. Der Rat hat nun sowohl den durch die Subkommission von KBIK und FIKO erstellten Bericht dazu erhalten, aber auch eine parlamentarische Initiative der KBIK. Damit soll geklärt werden, wie die Investitionsbeiträge in Zukunft ausgewiesen werden sollen.

Nicht gelöst beziehungsweise nie beantwortet sein wird die Frage, wie viel Geld das Opernhaus erhalten soll. Wie Sie wissen, ist eine Kürzung des Budgets des Opernhauses nur nach Annahme einer KEF-Erklärung möglich. Da auch wir der Meinung sind, dass das Opernhaus einen Beitrag an die Investitionen leisten soll, ist allenfalls eine gewisse Verlagerung von den Betriebsbeiträgen an die Investitionen notwendig. Um diesbezüglich den Gestaltungsspielraum für den Kantonsrat zu erhalten, unterstützen wir deshalb diese KEF-Erklärung.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Schon seit Jahren stören wir uns daran, wie viel Geld ins Opernhaus, in diese Kulturausgabe fliesst und selbstverständlich werden wir diese KEF-Erklärung unterstützen. Es ist jetzt Zeit, auch beim Opernhaus Einsparungen zu machen. Das war bisher wie eine heilige Kuh, die man nicht anrühren will. Es gab die vielen Lobbyisten, die sich für das Opernhaus stark machten, Kantonsräte, die selber oft dort vorbeigehen und von daher nicht bereit sind, Kürzungen in Kauf zu nehmen. Aber das muss jetzt endlich ändern. Also selbstverständlich unterstützen wir diese KEF-Erklärung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Es ist ja schön, dass Claudio Zanetti sich den Gefühlen unseres Fraktionspräsidenten annimmt, nur tut dies hier nicht wirklich etwas zur Sache. Auch den Bericht der KBIK und der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) können wir dann gemeinsam noch hier drin besprechen und dann werden wir sehen, dass Altregierungsrat Markus Notter und andere ihre Aufgabe eben nicht so gemacht haben, wie sie es eigentlich hätten tun sollen und das mit ein Grund ist, dass wir das Opernhaus eben nicht wie eine heilige Kuh behandeln, sondern jedes Jahr neu hier drin diskutieren.

In einem Punkt möchte ich aber noch widersprechen: Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass es ja erst eine Ankündigung ist, dass wir uns die Option offen halten, das nächste Jahr beim Budget sparen zu können. Formal ist das absolut richtig. Aber diese Ankündigung ist ja nicht einfach dazu da, um uns das Leben schwer zu machen, sondern die kommt daher, dass das Opernhaus eine sehr lange Planungs-Vorlaufzeit hat. Und das heisst, dass das Opernhaus heute die nächste Saison planen muss, und zwar mit den Geldern, die es vermutlich dann zur Verfügung hat. Also wenn wir heute diese Sparvorgabe machen, dann wird das Opernhaus diese selbstverständlich in ihre Planung miteinbeziehen. Alles andere wäre nicht seriös. Oder aber es stellt sich die Frage, wo das Opernhaus sehr kurzfristig einsparen kann und dann sind wir tatsächlich bei solchen Events, die relativ kurzfristig durchführbar sind oder eben nicht durchführbar sind. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Mir ist schon klar, diese KEF-Erklärung ist eine Diskussionsoption für nächsten Herbst und in diesem Sinne verstehe ich sie auch, aber es hat jetzt schon ein bisschen so getönt, als sei das Opernhaus einfach viel zu teuer und man müsse da dringend

ein bisschen sparen und so weiter. Es mag vielleicht sogar Leute unter Ihnen haben, die das so denken. Sie müssen aber wissen, das Opernhaus ist ein enormer Standortfaktor, strahlt national und international aus und das Opernhaus wird von meiner Fachstelle sehr eng begleitet. Wir budgetieren selbstverständlich, Res Marti, die Kosten, die gemäss Gesetz auch unterstellt werden müssen, mit den Lohnmassnahmen und mit der Teuerung. Diese fällt dann wieder weg, wenn wir in die Budgetphase kommen für das nächste Jahr. Wenn keine Teuerung anfällt, nehmen selbstverständlich auch die Aufwände nicht zu.

Wir können aber nicht gleichzeitig ein internationales Haus sein und dieses dann auch dem Volk öffnen und meinen, günstige Tickets verkaufen zu können und denken, das zahlt dann irgendeiner. Irgendeiner muss das eben zahlen und hier ist eben der Staat tatsächlich gefragt. Sie müssen wissen, das Opernhaus ist ein wichtiger Arbeitgeber im Bereich der Kreativwirtschaft mit 650 Angestellten. Und meistens wird es dann eben genau so sein, dass diese Angestellten dann unter den Sparmassnahmen zu leiden haben werden und Sie wissen haargenau, dass das nicht Grossverdiener sind, die getroffen werden.

Ich möchte hier aber nicht weiter diskutieren. Ich denke, wir müssen dann diese Debatte im Herbst führen. Jedenfalls bin ich froh, wenn dann die Anpassung des Opernhausgesetzes relativ rasch über die Bühne geht. In diesem wird ja dann auch unterstellt, dass das Opernhaus im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten die Investitionen mitträgt, angemessen selbstverständlich, und wenn es das eben muss, dann muss es auf der Betriebsseite durchaus gewisse Reserven schaffen können und ich bitte Sie, das dann auch zu bedenken. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 119 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich zur KEF-Erklärung 8 komme, begrüsse ich auf der Tribüne herzlich unsere Altkantonsratspräsidentin Esther Hildebrand und selbstverständlich alle anderen Gäste, die unsere Debatte mit Interesse verfolgen. Willkommen.

8

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

Das Budget des Kantons soll nicht mithilfe des Bestandes aus dem Lotteriefonds entlastet werden. Die 9 Mio. Franken Staatsbeitrag aus dem Budget in den KEF-Jahren 2016-2018 sind nicht zu streichen. Gleichzeitig sind die Beiträge unter Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus überholt und können gestrichen werden. Wir beantragen darum die folgenden Saldi für die Leistungsgruppe 2234: Für 2016: 90.9 Mio. Franken, für 2017: 92.3 Mio. Franken, für 2018: 94.8 Mio. Franken.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wer die Saldoentwicklung der Leistungsgruppe 2234 über die KEF-Periode verfolgt, stellt fest, dass sie horizontal verläuft, dies trotz grossen Kostensteigerungen, insbesondere auch beim Opernhaus.

Wie ist das möglich? Eingestellt sind Beträge aus der Vorlage 5125, wo diverse Lotteriefondsbeiträge unter anderem eben auch für die Kultur gesprochen werden sollen. Dieses Geschäft haben wir noch nicht beraten. Insgesamt werden jährlich gegen Ende der KEF-Periode 9 Millionen Franken zusätzlich für die Kultur zur Verfügung stehen. Der KEF des Regierungsrates nimmt diese Vorlage 5125 nun zum Anlass, um den Staatsbeitrag, die Kosten aus der Staatskasse für die Leistungsgruppe 2234 zurückzufahren. Die Kommission für Bildung und Kultur ist der einhelligen Meinung, dass dies so nicht sein soll. Deswegen stellen wir den Antrag, diese KEF-Erklärung zu unterstützen und diese Massnahme, quasi das Wegfallen von Staatsbeiträgen im Kulturbereich, rückgängig zu machen. Gleichzeitig beantragen wir auch, dass wie die mittlerweile obsoleten Beiträge für Investitions-Bauvorhaben des Opernhauses ebenfalls aus dem KEF streichen, solange wir nicht wissen, wie wir die Opernhausgesetz-Anpassung vornehmen werden und welche Zahlen dann konkret dahinter stecken werden, als Investitionsbeiträge des Kantons, die dann wiederum im Budget und im KEF späterer Jahre einzustellen sind.

Das sind die beiden Stossrichtungen dieser KEF-Erklärung, der wie bereits erwähnt sämtliche Mitglieder der KBIK zugestimmt haben. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In der Kommission für Bildung und Kultur hat die linke Seite Flöte und Schalmee gespielt. Heute sieht es nicht mehr so aus, dass alle Fraktionen diese KEF-Erklärung unterstützen werden. Wir hören, was die anderen machen. Die SVP unterstützt sie nicht mehr.

Weshalb? In der Vorlage 5125 wird der Beitrag, den der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds an verschiedene Institutionen jährlich sprechen kann, von sage und schreibe bisher 17 Millionen auf 39 Millionen Franken erhöht. Das ist ein sehr hoher Beitrag. Ob wir da dafür sind, steht noch sehr in den Sternen. Aber einen kleinen Lichtblick hat es in dieser Erhöhung von 17 auf 39 Millionen, nämlich, dass 9 Millionen Franken den Staatsbeitrag für die Fachstelle für Kultur etwas entlasten sollten und deshalb geht nämlich in dieser Leistungsgruppe der Saldo ab 2016 zurück.

Wenn Sie jetzt dieser KEF-Erklärung zustimmen, dann machen Sie genau diesen Effekt zunichte und erhöhen dort den Staatsbeitrag wieder. Am schlimmsten wäre es, wenn Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen würden und dann noch der Vorlage 5125. Dann verdoppeln Sie nämlich den Beitrag, der bisher 9 Millionen Franken war, um nochmals 9 Millionen, die aus dem Lotteriefonds kommen, der für solche Betriebsbeiträge zur Verfügung steht. Das ist eine Taktik oder ein Schalmeeispiel, das hier gespielt wird. Ich bitte Sie daher wirklich, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): In diesem Antrag geht es darum, wie das Kulturbudget des Kantons zukünftig finanziert werden soll. Das Geschäft 5125 sieht vor, dass in Zukunft mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds in das Kulturbudget des Kantons fließen soll. Ob das in ein paar Jahren überhaupt noch möglich ist, ist eine Frage, die noch zu klären ist.

Es ist sicher schön, wenn diese Mittel zum Beispiel für die Unterstützung der Zürcher Filmstiftung erhöht werden können. Unter anderem sieht die Vorlage 5025 aber auch vor, dass jährlich 9 Millionen Franken des kantonalen Kulturbudgets durch einen Übertrag aus dem Lotteriefonds ersetzt werden sollen. Es sollen Beiträge der Fachstelle Kultur, die bisher aus Staatsmitteln ausgerichtet wurden, künftig mit Lotteriefondsmitteln finanziert werden. Auch das wäre aus unserer Sicht nicht problematisch, wenn diese 9 Millionen aus dem jährlichen

Ertrag des Lotteriefonds stammen würden und diese somit auch langfristig fließen könnten. Dem ist aber nicht so. Es sollen 9 Millionen jährlich aus dem Bestand des Lotteriefonds entnommen werden, um diesen abzubauen. Diese Strategie ist aus unserer Sicht alles andere als nachhaltig. Dies bedeutet nämlich, dass in ein paar Jahren der Lotteriefonds leer sein wird und dann diese Mittel aus dem kantonalen Budget wieder gesprochen werden müssen, um die weggefallenen Lotteriefondsmittel zu ersetzen.

Wir alle sind uns wahrscheinlich einig, dass der Bestand des Lotteriefonds abgebaut werden sollte, aber nicht indem der Lotteriefonds für eine Weile Staatsaufgaben übernimmt, sondern indem diese Mittel eingesetzt werden, wofür sie eigentlich gedacht sind, nämlich um «nice-to-haves» zu finanzieren, um die kulturelle Identität und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Herr Hauser (*Matthias Hauser*), es ist nicht der Fall, dass wir bei 5125 nicht darüber sprechen können, diese 9 Millionen nicht auszurichten. Man kann dort durchaus darüber diskutieren. Es war ursprünglich sogar so im KEF-Antrag. Das habe ich wieder gestrichen, weil aus der Kommission die eindeutige Indikation kam, dass dies beim Geschäft 5125 zu diskutieren sei und nicht in der KEF-Debatte.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Einordnung und Bewertung dieser KEF-Erklärung ist nicht ganz einfach, weil sie wie bereits erwähnt mit der Vorlage 5125, den Beiträgen aus dem Lotteriefonds, verknüpft ist. Dies war auch die Begründung des Einreichers und meines Vorredners Res Marti.

Umstritten in der Vorlage 5125 ist der Teil, bei dem ein Teil der Staatsbeiträge für Kulturprojekte durch Lotteriefondsgelder ersetzt werden. Falls diese gestrichen würden, dann hätte die Kultur ein Problem, beziehungsweise es gäbe eine Kürzung über 9 Millionen Franken. Die FDP-Fraktion will jedoch weder eine Kürzung noch eine Erhöhung des Kulturbudgets in diesem Umfang vornehmen und wir wollen jetzt und hier auch keine vorgezogene Debatte über die Vorlage 5125 führen.

Falls keine Lotteriefondsgelder gewährt werden und die vorliegende KEF-Erklärung nicht überwiesen wird, bedeutet das keineswegs, dass ab 2016 das Budget gekürzt wird. Wir sind offen dafür, im Rahmen der Debatte über die Verwendung der Lotteriefondsgelder über neue Anträge und Vorschläge zu diskutieren. Unsere Ablehnung der vorlie-

genden KEF-Erklärung ist deshalb noch kein abschliessender Entscheidung darüber, wie und in welchem Umfang und aus welchen Geldern das Kulturbudget ab 2016 gesprochen werden soll.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wie wir jetzt schon mehrmals gehört haben, hängt dies KEF-Erklärung ja sehr eng mit diesem Geschäft 5125 zusammen, das zurzeit in der Finanzkommission beraten wird. Es hängt vor allem mit dem Teil zusammen, wo es darum geht, wollen wir 9 Millionen aus der Erfolgsrechnung raus nehmen und dafür in den Lotteriefonds verschieben.

Ich muss Ihnen sagen, dass die SP diesem Vorhaben aus zwei Gründen relativ kritisch gegenüber steht. Erstens sind wir eigentlich der Meinung, dass Kultur eine Staatsaufgabe sei. Würde man nun diese 9 Millionen aus dem ordentlichen Budget nehmen und sagen, das machen wir jetzt via den Lotteriefonds, würde das schlussendlich dazu führen, dass praktisch eigentlich von der Fachstelle Kultur oder vom Kanton direkt nur noch die Hochkultur im Opernhaus finanziert würde und sonst würden praktisch keine Staatsmittel mehr für die Kultur aufgewendet. Das entspricht nicht unserem Staatsverständnis und entspricht im Übrigen auch nicht wirklich ganz der Kantonsverfassung, wo die Kultur eben unter anderem auch Aufgabe des Kantons ist.

Das Zweite, das uns etwas Probleme bereitet, ist eben, dass diese Vorlage 5125 langfristig nicht unbedingt nachhaltig ist. Es ist bekannt: Der Lotteriefonds ist proppenvoll und soll reduziert werden. Das ist auch gut so. Nur so wie man es zurzeit vorhat, braucht es tatsächlich nur sehr wenige Jahre bis er unter diese Schwelle fällt, wo dann eben diese Vorlage 5125 gar nicht mehr gültig ist. Und dann muss man wieder darüber diskutieren und die Frage ist, was passiert dann? Dann merken wir, dass wir Lotteriefondsgelder in einem Ausmass bewilligt haben, wie wir es langfristig nicht finanzieren können und die Frage ist dann, wo spart man? Dann könnte eben plötzlich wieder einer darauf kommen, dass man eben dort diese 9 Millionen, die wir transferiert haben, reduziert. Andererseits haben wir die Problematik und die kennen wir eigentlich in diesem Rat, wenn man so etwas einmal aus der ordentlichen Rechnung herausnimmt, ist es sehr schwierig, das wieder zurückzubringen. Es kann ja sein, dass sich die Ausgangslage nach dem 12. April (*Kantonsratswahlen 2015*) massiv ändert – hoffen wir es –, aber wir gehen jetzt mal nicht grundsätzlich davon aus. Wenn wir also mit den heutigen Ratsmehrheiten rechnen müssen,

müssen wir davon ausgehen, dass dann am Schluss beim Lotteriefonds Gelder für die Kultur reduziert werden, dass diese aber nicht auf der anderen Seite in der Fachstelle Kultur wieder aufgebaut würden. Und dann hätten wir zwar nicht heute oder morgen eine Kürzung bei der Kultur, aber in vier Jahren. Und das finden wir eher eine problematische Ausgangslage.

Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, dass diese 9 Millionen nach wie vor direkt vom Kanton Zürich gesprochen werden sollen. Es geht uns nicht darum, dass wir dort das Budget aufstocken. Für uns ist die logische Konsequenz mit dieser KEF-Erklärung, dass man diese Reduktion bei der Vorlage 5125 machen würde. Setzen Sie ein Zeichen dafür, dass die Kultur etwas Wichtiges für den Kanton Zürich ist und dass er bereit ist, einige Franken direkt in die Hand zu nehmen und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Zurzeit ist auf nationaler Ebene ein Lotteriefonds-Gesetz, das heisst das Bundesgesetz über Geldspiele, in Vorbereitung. Die Botschaft wird im Frühling erwartet, die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, aufgrund der Vernehmlassungsantworten und der Vernehmlassungsvorlage, dass ähnlich viel Geld in den Kanton Zürich fliessen wird, wie das bisher der Fall war, sicher nicht mehr, tendenziell eher weniger.

Es ist in der Tat so, dass der Kanton Zürich einen recht grossen Topf in Reserve hat und es ist auch richtig, dass man diesen Topf reduziert und dass man ihn für sinnvolle Ausgaben nutzt. Dieser Topf war bisher für einmalige Ausgaben gedacht, die entweder vom Regierungsrat oder von uns hier beschlossen werden können auf Antrag des Regierungsrates. Theoretisch wäre es auch möglich auf Antrag eines Mitgliedes unseres Rates, wenn es ein Betrag über eine halbe Million Franken ist.

Es macht nicht viel Sinn, jetzt dieses Geld, das in diesem Topf ist, für Ausgaben vorzusehen, die eine gewisse Regelmässigkeit hätten und die dann eben auch Begehrlichkeiten wecken, weil sie eben dann regelmässig ausgegeben werden und in fünf Jahren stehen dann diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. In der Vernehmlassungsvorlage ist es so, dass ein Artikel vorhanden ist, der ausschliesst, dass Mittel aus dem Lotteriefonds in die Staatsrechnung fliessen und dieser Artikel ist in der Vernehmlassung, soweit ich weiss, nicht bestritten. Das heisst,

alles was wir heute als regelmässige Ausgabe der Staatsrechnung beschliessen, wird in fünf Jahren nicht möglich sein. Wir müssen also auf alles zurückkommen und dann müssen wir quasi Ausgaben, die wir jetzt als regelmässige Ausgaben beschliessen, wieder herausnehmen und mit Staatsmitteln ersetzen.

Ich plädiere dafür, dass man in nächster Zeit Vorlagen ausarbeitet, die diese Lotteriefondsgelder effektiv von den Staatsgeldern trennen, dass man diese Lotteriefondsgelder in unabhängige Fonds gibt, die auch unabhängig verwaltet und beschlossen werden und wir dann hier beschliessen, wie viel Geld in diese Fonds fliesst und dass diese Fonds eben dann von Stiftungsräten, die von uns oder vom Regierungsrat bestimmt werden, verwaltet werden. Das ist für mich der richtige Weg und nicht jetzt irgendwie wild Geld zu verteilen, um dann wieder darauf zurückkommen zu müssen, sondern bedacht eine Strategie zu entwickeln. Ich plädiere deshalb für die Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung, weil sie der Weg ist, strategisch mittel- und langfristig etwas für diese Lotteriefondsgelder auszudenken. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte rasch auf Hans Lüubli reagieren. Für was Sie plädiert haben, ist eigentlich eine Ablehnung der Vorlage 5125. Dann werden weder die Staatsbeiträge durch Lotteriefondsgelder ersetzt, noch müssen wir heute dieser KEF-Erklärung zustimmen. Denn wenn wir der KEF-Erklärung zustimmen, dann fliessen 9 Millionen Franken mehr in die Fachstelle Kultur. Und was Sie betreffend Vorlage 5125 befürchten, ist überhaupt noch nicht geregelt. Diese Vorlage kommt später in den Kantonsrat. Aber Sie haben jetzt für die Ablehnung von 5125 gesprochen und das hat soweit sehr vernünftig getönt.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Danke für das Kompliment, aber ich bin tatsächlich der Meinung, dass wir uns überlegen müssen, wenn diese KEF-Erklärung nicht angenommen wird, dass man die Vorlage 5125 ablehnen muss. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Ich und auch die Regierung haben eigentlich nicht mit dieser KEF-Erklärung gerechnet, weil wir eigentlich gemeint haben, dass Sie die Diskussion bei der Vorlage 5125 führen werden und dort entscheiden werden, was Sie dort für richtig finden.

Die Regierung will befristet 9 Millionen pro Jahr zulasten des Lotteriefonds sparen mit dieser Vorlage im Rahmen der Periode, über welche dieser Rahmenkredit abgeschlossen wird. Hier hätte ich diese Diskussion nicht erwartet, weil dort müssen Sie sie dann führen, ob Sie das wollen oder ob Sie diesen Sparauftrag nicht erfüllen wollen und ob Sie die anderen Ausgaben so oder anders tätigen wollen.

Im Grunde genommen weise ich einfach darauf hin, die Regierung hat 9 Millionen aus dem Topf des Lotteriefonds nehmen wollen mit der Vorlage, um den gesamten Haushalt zu entlasten, nicht nur den Haushalt der Direktion der Justiz und des Innern. Entsprechend meinen wir, und deshalb lehnt die Regierung diese KEF-Erklärung ab, dass diese Diskussion im Rahmen jener Vorlage geführt werden muss. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 93 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

9

II, Leistungsgruppe 2241, Streichung teurer, nutzloser Kampagnen

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Auf teure-, nutzlose, die Berater- und Werbeindustrie fütternde «Integrations-Kampagnen» wird während der ganzen KEF-Planperiode verzichtet.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Gerne gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin mit einer Ausländerin verheiratet.

Mit dieser KEF-Erklärung wird die Regierung aufgefordert, auf teure, nutzlose die Berater- und Werbeindustrie fütternde Kampagne zu verzichten.

Die Steuergelder vernichtende sogenannte Integrationskampagne «Ich bin Zürich», welche Anlass zu dieser KEF-Erklärung gab, ist nicht nur nutzlos, sondern zudem auch noch geschmacklos. Gemäss einer Medienmitteilung verfasst durch die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates wird als Hintergrund für diese Propagandaaktion eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton über das kantonale Integrationsprogramm angeführt. Die Vereinbarung verpflichtet den

Kanton Zürich zu verschiedenen Formen der Integrationsförderung, unter anderem zu breiter Information der Bevölkerung. Sie bilde auch die Grundlage für Leistungsvereinbarungen des Kantons mit unterdessen rund 50 Gemeinden. Noch etwas dicker wurde am 17. November vergangenen Jahres anlässlich der Kampagnenpräsentation durch die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen an der Uni Irchel aufgetragen. Es wurde nämlich auf das eidgenössische Ausländergesetz, AUG Artikel 54 und 56, verwiesen und sogar noch die Bundesverfassung herangezogen, um die verfehlte Kampagne zu legitimieren. Die selbstgesetzten Ziele der Initianten von der Fachstelle für Integrationsfragen lauten wie folgt: «Identifikationsmöglichkeiten bieten» – und Sie hören richtig – «Wir-Gefühl stärken». Zudem wurde die im Ausländergesetz festgehaltenen Grundsätze der Informationspflicht über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz und über die Rechte und Pflichten der Ausländer als Legitimation herangezogen. Und wer als Zuhörer der Kampagnen-Auftakt-Veranstaltung und ob des ganzen Unsinns noch nicht ganz eingenebelt war, wurde dies spätestens, als die Vertreterin der Fachstelle insinuierte, dass die Bevölkerung mittels dieser Informationskampagne über die besondere Situation und die Schwierigkeiten informiert werden soll, mit denen Migranten und Migrantinnen konfrontiert sind.

Und jetzt möchten einige von Ihnen sicher auch noch wissen, was dieser ungeniessbare Braten kostet. 400'000 Franken an verbratenen Steuergeldern, Herr Regierungsrat Graf, wobei noch über eine Verlängerungsmöglichkeit über das Kampagnenende 2016 hinaus bis Dezember 2017 sinniert wurde, welche wohl auch nicht gratis wäre.

Das Wir-Gefühl mit den Migranten und Migrantinnen in unserem Kanton würde sicher viel einfacher, fröhlicher und integrierender durch eine oder mehrere einfache Veranstaltungen gefördert, anlässlich welcher verschiedene Volksgruppen ihre Lieder und Bräuche zum Besten gäben. Und diese wird ja beispielsweise in Winterthur anlässlich der Afro-Pfingsten jährlich zelebriert.

Und auch die Berater- und Werbeindustrie hätte endlich wieder einmal das Nachsehen und käme nicht an die Honigtöpfe der öffentlichen Hand. Überweisen Sie deshalb gemeinsam mit der SVP-Fraktion diese KEF-Erklärung, geschätzte Damen und Herren und fordern Sie damit den Regierungsrat auf, so nutzlosen und Steuergeld vernichtenden Kampagnen einen Riegel zu schieben.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wenn Kampagnen mit Plakaten nutzlos sind, frage ich mich, weshalb uns in den nächsten Monaten die Spitzenkandidaten aller Parteien von den Wahlplakaten anlachen. Schmeissen die Parteien ihr Geld einfach selbstlos zum Fenster hinaus?

Auch ich bin gegen teure und nutzlose Kampagnen. Wir leben aber mittlerweile in einer Zeit, in der wir den Wert einer Kampagne ziemlich genau messen können und das ist genau das, was mir hier fehlt. Zahlen und Fakten. Wo steht geschrieben, dass diese Kampagnen nichts bewirken? Ganz auf Öffentlichkeitsarbeit zu verzichten, ist wohl nicht die Lösung. Ein gescheiter Mann sagte einmal: «Ich weiss, dass die Hälfte meiner Werbeausgaben herausgeschmissenes Geld ist, ich weiss nur nicht welche Hälfte.» So oder so, Werbung wirkt, dafür steht ein geflügeltes Zitat von Henry Ford: «Enten legen ihre Eier in aller Stille, Hühner gackern dabei wie verrückt. Was ist die Folge? Alle Welt isst Hühnereier.»

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wir werden die KEF-Erklärung nicht überweisen. Denn die Fachstelle hat einen Auftrag, sie hat einen Auftrag des Bundes, dass sie Öffentlichkeitsarbeit betreibt und dass sie auch sensibilisiert. Es ist klar, über Geschmäcker lässt sich streiten und dass vielleicht wir, Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*), Sie und ich, nicht den gleichen Geschmack haben, das könnte ja sein. Denn, Ihre Ausführungen zu dieser nutzlosen und üblen und schrecklichen und nichts bewirkenden Kampagne kann ich beileibe nicht teilen, da ich eben für einmal auch diese Kampagne sehr genau angeschaut habe und ich finde, dass sie alles erfüllt, was nötig ist, um diese Aufgabe umzusetzen, also Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

Und dann frage ich mich halt schon, wer hat das Recht zu bestimmen, was jetzt gut ankommt und was nicht gut ankommt. Und ist es wirklich unsere Aufgabe, festzuhalten, was die Fachleute an dieser Stelle machen und was sie mit den Werbebeauftragten gemeinsam kreieren. Ich finde, dazu haben wir diese Fachleute, wir können unsere Meinung dazu abgeben. Aber in dieser Art und Weise eine Kampagne zu verunglimpfen, das finde ich allerhand. Denn es ist ein ganz persönliches Urteil, das Sie sprechen und Sie sprechen für alle. Wir sind der Meinung, machen Sie weiter solche Kampagnen und darum lehnen wir diese KEF-Erklärung ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alex Gantner (FDP, Maur): Integration ist keine Zauberei, das, geschätzte Anwesende, sage nicht ich, sondern das ist der erste Satz der Fachstelle für Integrationsfragen auf ihrer Homepage. Da staunen Sie und da habe auch ich gestaunt, als ich das zur Kenntnis nahm. Wenn dies so ist, dann ist Integration ein Kinderspiel und es bräuchte keine so grosse administrative und bürokratische, elfköpfige Administrationseinheit Fachstelle für Integrationsfragen. Da werden Grundsatzfragen gestellt wie: Was ist Integration? Wen betrifft Integration? Wie zeigt sich, ob jemand integriert ist? Da steht, dass die Fachstelle die Integrationsförderung im Kanton koordiniert, legitimiert durch die Integrationsverordnung aus dem Jahr 2006 und dies als gesamtgesellschaftlichen Prozess verstanden sieht, der sowohl die ausländische als auch die einheimische Bevölkerung miteinbezieht und in die Pflicht nimmt. Da schimmert ein sehr eigenartiges und befremdliches Credo der Fachstelle und selbsterklärten Integrationsverantwortlichen durch, dass sich nämlich sogar die einheimische Bevölkerung, also wir Schweizerinnen und Schweizer, uns selbst in unserem Land integrieren sollen.

Brutto beträgt der Aufwand der Integration zwischen 17 und 20 Millionen Franken. Mit den Beiträgen vom Bund reduziert sich der Nettoaufwand auf die Grössenordnung von ungefähr 3 Millionen Franken. Dennoch, mit 8,6 Stellenprozenten läuft eine stets grösser werdende Integrationsmaschinerie weiter, mit Beiträgen von über 5 Millionen Franken an Gemeinden und einer knappen Million an andere Direktionen und in diesem Jahr 12,5 Millionen Franken an Dritte und eben auch diesen Kampagnen, die hier im Fokus stehen.

Es werden in Anwesenheit von Regierungsrat Graf Innovationspreise Integration verliehen. Ein grosser Aufwand wird betrieben, Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten zu ermuntern und Leistungsvereinbarungen abzuschliessen – siehe die entsprechenden Aufgaben und Leistungsindikatoren im KEF. Da wächst der Staat in allen Richtungen munter weiter.

Letztes Jahr startete die Fachstelle für Integrationsfragen mit der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes, KIP. Es geht nicht darum, dieses ganz zu kippen, sondern im Mass zu halten, denn schon steht klipp und klar im KEF, dass nach der Einführungsphase, die auch 2015 noch läuft, in den Folgejahren die laufende Weiterentwicklung des kantonalen Integrationsprogrammes und die Vorbereitung von Nachfolgemassnahmen vorgesehen sind. Hier ist der Gesamtre-

gierungsrat gefordert, sonst wird diese Fachstelle unter der Leitung eines einzelnen Regierungsrates zum Selbstläufer.

Daher wollen wir mit Unterstützung dieser KEF-Erklärung die Gesamtregierung wachrütteln. Integration und menschliches Zusammenleben geschieht täglich und ist eine Angelegenheit, die vor allem in der eigenen Privatsphäre zu realisieren ist. Es geht um Dinge, die man in der Schweiz tut oder eben nicht tut. Es geht um politische Korrektheit, um unsere schweizerischen Regeln der Gesellschaft, Respekt vor Mitmenschen, Wahrung der persönlichen Integrität, Anerkennung der hiesigen Gesetze, Absage an jegliche kriminelle Handlungen, an Littering und sonstiges Trittbrettfahren. Das wäre die einfache Botschaft einer Werbekampagne von hier lebenden Migrantinnen und Migranten an alle Ausländer und alle, die hier neu ankommen wollen: «Ich halte mich an die hiesigen Regeln und ich empfehle das auch Dir.»

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung ab. Man kann für oder gegen Werbekampagnen sein und man kann sich ewig streiten darüber, ob Werbung wirkungslos oder manchmal eben doch gewinnbringend und nachhaltig ist.

Ich stelle die gleiche Frage wie Stefan Hunger: Wenn Sie, liebe Kantonsräte der SVP und der FDP, tatsächlich der Meinung sind, Werbekampagnen seien nutzlos, dann könnten Sie sich Ihr Geld beim bevorstehenden Wahlkampf ja sparen. Ich dagegen bin überzeugt, dass eine gute Werbekampagne eine Nachricht an die Empfänger weitergeben kann. Und die Kampagne «Ich bin Zürich» ist meiner Meinung nach gelungen. Bereits einige hundert Menschen haben davon Gebrauch gemacht, sich in der mobilen Fotobox ablichten zu lassen und haben damit ein Zeichen für einen vielfältigen Kanton Zürich gesetzt.

Es ist in der Kantonsverfassung festgeschrieben, dass Massnahmen zu treffen sind zur Unterstützung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die im Kanton Zürich wohnhaft sind und dass Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu bekämpfen ist. Gegenwärtig finde ich diese positiv ausgerichtete Integrationskampagne adäquat. Sie zeigt auf, dass viele Ausländer, die hier leben, einen wichtigen Beitrag für unser Land leisten, weil sie sich dank erfolgreicher Integration mit der Schweiz identifizieren. Ich danke Ihnen allen für die Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die grüne Fraktion ist nicht begeistert von den Öffentlichkeitskampagnen der Fachstelle Integration. So war zum Beispiel die Kampagne «Fördern und Fordern» aus dem Jahr 2010 dumm und belehrend. Es wurde zum Beispiel mit dem Spruch «Entsorg dini Fläsche nach Farbe sortiert im Glascontainer und am Sunntig isch Rueh» geworben. Als ob jemand gesellschaftlich integriert wäre, der es schafft, Glas zu trennen und nicht integriert, wer es nicht tut. Aber Herr Gantner (*Alex Gantner*) fände das wahrscheinlich eine gute Kampagne und so gehen die Geschmäcker halt auseinander. Gerade die neuste Kampagne «Ich bin Zürich» ist aber in unseren Augen bedeutend besser gelungen als einige ihrer Vorgängerinnen. Sie zeigt auf, dass Zürich vielfältig ist und dass sich auch andere Menschen als nur wir mit dem Kanton Zürich identifizieren – etwas, das sich die SVP durchaus einmal zu Herzen nehmen könnte. Nicht nur wer die SVP wählt, hat nämlich das Recht, sich Schweizer oder Zürcher zu nennen und sich damit zu identifizieren. Seien Sie doch mal ehrlich und geben Sie zu, dass Sie eigentlich keine Integration wollen. Am liebsten würden Sie eine Mauer um die Schweiz bauen, das Problem ist nur, dass man für die Mauer portugiesische und polnische Gastarbeiter braucht, weil anständige Schweizer Löhne wären ja Verschwendung von Steuergeld.

Natürlich kann man sich fragen, ob solche Kampagnen etwas bringen. Wenn nun aber ausgerechnet die Partei, welche selbst jedes Jahr Millionen in diese sogenannte Werbe- und Beraterindustrie investiert, einfach behauptet, dass all diese Kampagnen nichts bringen würden, dann ist das schon ein grosser Widerspruch. Wenn die SVP nur mit dem eigenen Geld genauso knausrig umgehen würde, wie mit dem Geld des Gemeinwesens, wären uns viele Probleme erspart geblieben und wären vermutlich diese Kampagnen gar nicht erst nötig.

Wir wünschen uns von der Fachstelle für Integration, dass sie mehr tut, um die Menschen zur Integration zu befähigen, zum Beispiel indem alle Menschen die Chance bekommen, sich in deutscher Sprache zu verständigen. Dafür wären die Mittel wohl besser investiert als für diese Öffentlichkeitsarbeit. Die Beiträge wollen wir aber nicht kürzen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist gegen eine masslose Zuwanderung. Wer aber zurecht hier ist und hier bleiben darf, soll zu uns gehören und sich integrieren nach dem Grundsatz «Wir gewinnt».

Oder wie es einmal in Deutschland geheissen hat, das «Wir» entscheidet. Deshalb lehnt ein Teil der EDU diesen Antrag ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich rede für den anderen Teil der grünen Fraktion, die mit Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*) derselben Meinung ist. Es ist schon fast schlimm, wir werden noch Freunde Herr Amrein (*Heiterkeit*).

Für uns zählt hier nicht die Frage, ob eine Kampagne interessiert und ob sie erfolgreich ist oder nicht. Wir haben diese Frage schon öfters thematisiert, es ist ja jetzt nicht das erste Mal, dass wir über diese Kampagnen reden. Ich habe selber eine umfassendere KEF-Erklärung gemacht, die mit sehr grosser Mehrheit überwiesen wurde. Die Regierung weigerte sich einfach, diese umzusetzen.

Hier geht es nicht um Geschmack oder um die Frage, ob es schön oder spannend oder interessant oder ob es wirkungsvoll ist. Es geht nicht darum, wie es ankommt. Es geht darum, was Aufgabe dieses Staates ist und das müssen wir meiner Meinung nach beurteilen.

Der Antrag, den wir jetzt vor uns haben, ist sehr eng gefasst. Es kann an dieser Stelle nicht nur um die, sagen wir jetzt einmal, etwas dümmlichen Kampagnen der Fachstelle für Integration gehen. Dummlich ist ehrlich gesagt etwas tief gestapelt. Dabei geht es nicht nur um die aktuelle Kampagne «Ich bin Zürich» mit Sätzen wie «Wer für Gesellschaft steht, steht für Integration». Sätze, ehrlich gesagt, die ich nicht verstehe. Und jetzt muss ich mich fragen, bin ich nicht integriert?

Frühere Kampagnen waren nicht schlechter, aber sie waren schlicht diskriminierend. Wenn man beispielsweise den Ausländerinnen und Ausländern beibringen will auf einem Plakat, wie man in Zürich «Grüezi» sagen muss, dann geht das eben nicht.

Krassere Verhaltensvorschriften machen die Kampagnen der Gesundheitsförderung Kanton Zürich und damit der Gesundheitsdirektion. Über die üblen Kampagnen zum BMI (*Body-Mass-Index*) haben wir hier drin schon mehrmals debattiert. Die Plakatkampagnen hat man jetzt zwar beendet, aber die Homepage ist ein wahrer Gemischtwarenladen. Man kann Karten und Flyer mit infantilen Inhalten bestellen wie zum Beispiel einem Tipp, wie man in einer Warteschlange atmen soll, damit man nachher entspannt ist oder dass man vor dem Spiegel Grimassen schneiden soll, um die Gesichtsmuskeln zu entspannen. Ja, meine Damen und Herren, das sind Flyer, die man beim Kanton Zü-

rich bestellen kann. Ich meine, das ist wirklich nicht die Aufgabe des Staates.

Eine sinnvolle Prävention, eine sinnvolle Bemühung um Integration beruht nicht auf dümmlichen Werbekampagnen mit teilweise verletzenden Inhalten. Aufklärung, Erfahrung und Information – das ist Prävention. Prävention ist eigentlich eine Bildungsaufgabe. Mit Verhaltensvorschriften, moralischem Druck und Skandalisierung eines sogenannten Fehlverhaltens hat sich der Staat nicht einzumischen. Die beste Prävention sind mündige Bürger, meine Damen und Herren. Leute, die selber beurteilen können, was für sie gut ist. Das ist letztlich auch das Grundprinzip der liberalen Idee. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Also dieses Votum vorhin von Kollegin Bürgin (*Yvonne Bürgin*) war für mich physisch schmerzhaft – ich muss es Ihnen sagen. Ich hätte es nicht mehr länger ertragen, es war wirklich – ja, egal... (*Heiterkeit*) Aber es trifft wirklich das, von dem wir sagen, es sei «gutmenschenhaft». Ich weiss, dieser Begriff ist abgelutscht, aber er ist nun einmal treffend. Es fällt mir nichts besseres ein. Integration, dieses Zauberwort, ich kann es nicht mehr hören, genau so wenig wie das mit der Prävention. Kollegin Guyer (*Esther Guyer*) hat es gerade angesprochen.

Es gibt hier keine Fraktion im Rat, die nicht von sich behauptet, in der einen oder anderen Form liberal zu sein. Liberal hat aber etwas mit Freiheit und Eigenverantwortung zu tun. Auch von Ausländern haben wir nichts mehr zu verlangen, wenn sie hierher in die Schweiz kommen, als dass sie sich an unsere Gesetze halten. Dann sind sie integriert. Wenn einer sich darüber hinaus noch einbürgern will, dann können wir noch Kenntnisse der Schweizer Geschichte verlange, dass er den Geburtstag von Wilhelm Tell auswendig kennt und solche Sachen – das ist mir völlig egal. Aber wer hier leben will, hat sich an unsere Gesetze zu halten und die haben wir auch durchzusetzen und wenn sich einer wegen irgendeiner Karikatur beleidigt fühlt – à la bonheur – dann ist das so, dann muss er es ertragen.

Wir haben hier eine Rechtsordnung, die es durchzusetzen gilt und nicht mehr und nicht weniger dürfen und müssen wir von den Leuten verlangen, die hier wohnen. Aber ob einer die ganze Zeit, wenn er zuhause ist, in seiner Heimatsprache spricht, das hat uns nicht zu kümmern. Die Gesetze muss er einhalten und mehr nicht.

Und solche Kampagnen sind in diesem Sinne vollkommen überflüssig. Die braucht kein Mensch, ausser man will seinen Freunden, die damit Geld verdienen, etwas unter die Arme greifen und schauen, dass sie irgendein Pöstchen ohne Verantwortung in der Verwaltung kriegen. Dann mag man das anders sehen. Aber wer an das Geld der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger denkt – wir haben heute schon mehrfach darüber gesprochen und es geht ja bei der ganzen KEF-Geschichte nur um Geld –, der muss diese KEF-Erklärung unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Dem Kanton Zürich geht es, so scheint es mir, extrem gut oder zumindest haben viele von uns viel zu viel Freizeit oder beides zusammen. Wenn ich jetzt bedenke, wie lange diese Diskussion um dieses Thema geht, muss ich mich ehrlich fragen, haben wir die richtige Flughöhe oder sind wir nur noch Tiefflieger.

Wenn ich bedenke, über was wir wahrscheinlich Morgen alles diskutieren werden im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz, dann werden wir wahrscheinlich zu wichtigeren Punkten weniger Zeit aufwenden. Ich habe geendet.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Damit wir nicht so abstrakt und rein theoretisch diskutieren, möchte ich dieser Kampagne ein Gesicht geben: Meine Damen und Herren, auch ich bin Zürich. Bitte lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ja, lieber Jörg Mäder, verzeih, aber ich möchte mich anschliessen. Ich finde es hanebüchen, was diese KEF-Erklärung für Blüten treibt. Da kommen wir von einer Werbekampagne zum Hassthema von Frau Guyer (*Esther Guyer*), die Prävention, die des Teufels ist. Was die jetzt gerade mit dieser Werbekampagne zu tun hat, ist noch schwierig herauszufinden. Wir kommen über den Liberalismus zu den Einbürgerungen von Herrn Zanetti (*Claudio Zanetti*). Also ich finde es wirklich unglaublich. Es geht in dieser KEF-Erklärung um eine Werbekampagne und Sie können sie dummlich finden oder intelligent, Sie können sie blöd finden oder wahnsinnig super. Es ist einfach nicht die Meinung von mir oder Dir oder von Ihnen entscheidend. Und wer sich immer erfrecht, das so zu beurteilen und alles so in die Pfanne zu hauen, das finde ich einfach

unsäglich. Das tut mir auch ein bisschen weh, Herr Zanetti. Und ich finde trotzdem, bleiben Sie dabei, lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Regierungsrat Martin Graf: Auch ich bin ein bisschen erstaunt über die Voten, die so in die Breite gingen. Dass manchmal Esther Guyer im Namen der Grünen spricht, dabei spricht sie in ihrem eigenen Namen, das gibt es, das wissen wir, da müssen wir uns nicht länger aufhalten. Das kennen wir. Aber Claudio Zanetti, ich persönlich und ich denke auch die Regierung, die verlangt von den Ausländerinnen und Ausländern nicht nur Respekt in diesem Land, sondern auch von den Schweizerinnen und Schweizern. Und auch da hapert es manchmal.

Wenn wir aber jetzt zurück zu dieser Kampagne kommen, dann meine ich, war es dieses Mal eine gute Kampagne und sie ist erst noch günstiger. Sie läuft nämlich über drei bis vier Jahre für diesen Betrag. Ich habe es wesentlich runter gedrückt. Und ich bin auch der Meinung, dass man nicht alle Jahre eine solche Kampagne fahren muss. Da bin ich mit Ihnen grundsätzlich einig, weil wir das Geld primär nicht nur in die Sensibilisierung investieren wollen, sondern auch in die Taten vor Ort. Nur, diese Kampagne – Yvonne Bürgin hat es erläutert – hat eben auch die Kraft, ins Feld hinauszugehen, in die Dörfer mit dieser Fotobox und die Leute anzusprechen und auf das Thema aufmerksam zu machen und diesbezüglich auch die Bevölkerung zu motivieren hier mitzumachen, denn es gibt in der Integration auch freiwillige Leistungen, meine Damen und Herren. Freiwillige Leistungen von vielen Organisationen. Es arbeiten beim Roten Kreuz und anderswo überall Freiwillige bei diesem Thema und das wollen wir ja nicht verhindern, sondern das wollen wir fördern. Und entsprechend bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Sie hat viel zu viel Zeit in Anspruch genommen in der Diskussion.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 85 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

10

SD, Leistungsgruppe 3000, Passbüro

Antrag von Alex Gantner:

Das Passbüro wird ab 2016 in einer eigenen Leistungsgruppe geführt. Die Regierung definiert Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren (Wirkungen, Leistungen, Wirtschaftlichkeit). Bei der Wirtschaftlichkeit soll jedes Jahr eine Kostendeckung von mindestens 100% erreicht werden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Vorneweg: Der Ablauf, einen Pass beziehungsweise eine Identitätskarte zu beantragen und dann auch sehr schnell zu erhalten, ob elektronisch oder auch im alten Stil, ist hier im Kanton Zürich sehr einfach, klar und eben auch schnell. Ein Service Public, der aus meiner Sicht Bestnoten verdient.

Bei diesem KEF-Antrag geht es also um rein Organisatorisches und um mehr Transparenz. Auf Seite 187 (*des KEF*) wird an zwei Stellen darauf hingewiesen, dass die Ausweisentwicklung die Beschäftigungsentwicklung beziehungsweise die Auftrags- und Ertragsentwicklung beeinflusst. Auch das ist objektiv nachvollziehbar, dass nämlich bei der Ausstellung von neuen Ausweisen aufgrund der Einführung neuer Dokumente, wie beispielsweise der «Pass 10», es zu Wellenbewegungen kommt. Hier setzt unsere Forderung nach einer eigenen Leistungsgruppe an.

Das Passbüro ist nämlich innerhalb der Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, der Sicherheitsdirektion ein gewichtiger Teil, der auch klar abgrenzbar ist.

Diese Leistungsgruppe ist neben dem Generalsekretariat etwas ein Sammelsurium von weiteren Verwaltungsstellen wie eben dem Passbüro. Das ist nicht transparent und muss verbessert werden, vor allem auch deshalb, da das Passbüro durch Gebühren finanziert wird. Eine Übersicht ist auf der Webpage des Passbüros zu finden. Wir wollen wissen, ob das Passbüro über die Jahre selbsttragend ist oder die Gebühren gar zu niedrig oder zu hoch angesetzt sind, und wir wollen die Fluktuationen beim Beschäftigungsumfang jährlich nachvollziehen können. Ich bitte Sie daher, diesen KEF-Antrag zu unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich werde mich an die mahnenenden Wort der Präsidentin halten und mich kurz fassen. Das Passbüro ist eine reine Vollzugsbehörde. Auch die Gebühren, die das Passbüro für seine Dienstleistungen erheben darf sind bundesrechtlich vorgegeben. Es ist sicher richtig, dass das Passbüro eine wichtige Aufgabe erfüllt, es macht hier aber keinen Sinn, eine eigene Leistungsgruppe einzufüh-

ren, weil praktisch kein Handlungsspielraum bei der Erbringung der Dienstleistungen besteht. Wir lehnen deshalb diese KEF-Erklärung ab.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Das Passbüro ist etwas ganz Spezielles. Es ist wohl der einzige Ort im Kanton Zürich, wo jede Zürcherin und jeder Zürcher irgendwann einmal persönlich vorbeigehen muss. Was hier mit 33 100-Prozent-Stellen geleistet wird, ist schon sehr beachtlich. 2014 wurden über 300'000 Pässe und Identitätskarten ausgestellt. 60 Prozent aller Geschäfte laufen übers Internet und trotzdem müssen in Stosszeiten bis zu 120 Anrufe angenommen werden – pro Stunde wohlverstanden. Wer hier nach Indikatoren wie Wirkung und Leistung und Wirtschaftlichkeit ruft, hat sich nicht wirklich mit dem Passbüro beschäftigt. Wenn alles im Kanton nur halb so effizient funktionieren würde, könnten wir uns glücklich schätzen.

Das Passbüro erfüllt Vollzugsaufgaben ohne Handlungsspielraum, unter anderem sind die Preise für den Pass und die ID vom Bund vorgegeben. Bereits heute besteht eine eigene Kostenstelle. Das Passbüro ist eine Erfolgsgeschichte und wir sehen nicht ein, warum man diese durch zusätzliche, komplizierte und unnötige Bürokratie gefährden sollte. Lehnen Sie mit uns diese überflüssige KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Das Passbüro soll ab 2016 in einer eigenen Leistungsgruppe geführt werden. Damit soll für Bürgerinnen und Bürger und das Parlament mehr Transparenz geschaffen werden. Diese KEF-Erklärung tönt gut. Tatsache ist – und das haben meine Vorredner schon gesagt –, das Passbüro wird durch Gebühren finanziert wie viele andere Stellen auch, zum Beispiel das Eichamt, und es besitzt bereits eine eigene Kostenstelle. Also Transparenz ist dadurch gegeben. Es macht wenig Sinn und es steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, überall eine eigene Leistungsgruppe einzuführen. Wenig Sinn macht es vor allem im Passbüro, weil dort, wie bereits gesagt, die Einnahmen durch gesetzlich vorgegebene Preise schon bestimmt werden. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst herzlichen Dank für all die anerkennenden Worte für unser Passbüro. Sie sind wirklich mehr als nur berechtigt.

Wenn wir die Organisation des Passbüros ansehen, so bitte ich Sie bei der heutigen Organisation zu bleiben. Sie müssen tatsächlich wissen, dass es hier keinen wesentlichen Entscheidungsspielraum gibt. Das gilt auch für andere Aufgaben, die wir beim Generalsekretariat angesiedelt haben, wie beispielsweise Bewilligung von Lotterien, gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Unterschriftenbeglaubigungen, Messwesen und so weiter und so fort. Wir haben alle diese Dienstleistungen, bei denen kein wesentlicher Entscheidungsspielraum besteht, beim Generalsekretariat angesiedelt, um eben möglichst kostengünstig, möglichst effizient handeln zu können. Beispielsweise läuft das ganze Personalwesen des Passbüros auch über das Personalwesen des Generalsekretariats.

Ich kann Herrn Gantner (*Alex Gantner*) auch beruhigen, was den Kostendeckungsgrad anbelangt. Den haben wir immer erfüllt. Ich bitte Sie sehr, von dieser KEF-Erklärung Abstand zu nehmen. Es würde komplizierter, es würde umständlicher, es würde teurer, in jedem Fall aber nicht besser. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 116 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

11

SD, Leistungsgruppe 3100, Flughafenpolizei

Antrag von Alex Gantner:

Für die Flughafenpolizei wird ab 2016 eine eigene Leistungsgruppe geführt. Der Regierungsrat definiert Aufgaben, Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren (Wirkungen, Leistungen, Wirtschaftlichkeit). Bei der Wirtschaftlichkeit soll für jedes Jahr die Kostendeckung angegeben werden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Eigentlich ein ähnliches Thema hier: Das ist jetzt der zweite Anlauf bei der Flughafenpolizei. Sie ist Teil der Kantonspolizei und somit Teil der Leistungsgruppe 3100. Sie nimmt mehrere Aufgaben bei dieser wichtigen Verkehrs- und mittlerweile auch Shoppinginfrastruktur der Wirtschaftsregion Zürich wahr, nämlich beim Flughafen Zürich, mit Grenzkontrollen und sichtbaren beziehungsweise verdeckten Patrouillen zur Gewährleistung der Sicherheit.

Aus Sicht der FDP kann die Flughafenpolizei bei der Ertragsrechnung und Investitionsrechnung klar von der Gesamtpolizei abgegrenzt werden, und wir gehen davon aus, dass dies intern schon heute gemacht wird. Eventuell kann uns der Sicherheitsdirektor nachher entsprechend aufklären. Wir würden aber nicht akzeptieren, wenn uns erklärt würde, dass das alles nicht ginge und zu kompliziert sei. Heute, mit der elektronischen Arbeitszeiterfassung bei sowohl Einsätzen, Pikettdiensten und Ausbildung sollte das kein Problem sein.

Es sollte uns alle interessieren, was die Sicherheit am Flughafen Zürich insgesamt jährlich kostet und wie diese finanziert wird und durch wen. Zahler sollten über die Zürich Flughafen AG die Passagiere inklusive die Transitpassagiere sein, die Benutzer der Parkhäuser beziehungsweise des öffentlichen Verkehrs und die Kundinnen und Kunden über die Mieter der Shoppingläden und Restaurants. Wir streben auch hier bessere Transparenz an, und ich möchte Sie bitten auch diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es scheint, dass Alex Gantner am liebsten den ganzen Kontenplan des Kantons neu regeln möchte. Nach dem Passbüro jetzt die Flughafenpolizei.

Gefordert wird mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit. Konsequenterweise müssten dann ja auch die Kosten bei der Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei oder Regionalpolizei ausgewiesen werden und auf die Verbraucher überwältzt werden. Eigentlich zahlen sie es schon mit ihren Steuern.

Die Einführung einer Kostenstelle zur Wirtschaftlichkeit bringt nicht mehr Sicherheit und nicht weniger Aufwand. Ganz im Gegenteil: Sie verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand oder Sie können auch sagen mehr Bürokratie, die dann von der FDP bei der nächsten Budgetdebatte wieder bekämpft wird.

Der Antragsstelle fordert Transparenz. Es stellt sich die Frage, was dann wirklich die Folge wäre von mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit. Möchten Sie schliesslich eine kantonsweite Ausschreibung, wer die Arbeit der Flughafenpolizei am günstigsten erledigen könnte. Ich bin sicher Securitas oder Hell's Angels würden eine günstige Offerte einreichen.

Die EVP ist entschieden anderer Meinung. Sicherheit am Flughafen ist eine staatshoheitliche Aufgabe. Sicherheitsdispositive, Sicherheitskontrollen am Flughafen sind hochsensible Aufgaben, die wir auf kei-

nen Fall delegieren wollen und die auch nicht unter wirtschaftlichen Überlegungen leiden dürfen. Wir werden diese Erklärung ganz sicher nicht unterstützen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir erachten es ebenfalls nicht als zweckmässig, eine eigene Leistungsgruppe zu schaffen für die Flughafenpolizei. Die Flughafenpolizei ist integrierter Bestandteil der Kantonspolizei. Sie nimmt kriminal-, verkehrs-, und sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahr, ist eng vernetzt mit dem Mutterhaus und nimmt ebenfalls Querschnittsdienstleistungen wahr, die sich nicht ohne weiteres finanztechnisch beziffern liessen.

Zudem gibt es ein Rotationsprinzip. Die Angestellten der Flughafenpolizei geniessen dieselbe Ausbildung. Es würde alles wirklich wenig Sinn machen und wäre eher aufwendig. Und wenn man das konsequent durchziehen möchte, dann müsste man wohl die Leistungen der Kantonspolizei in jedem Bezirk einer eigenen Leistungsgruppe zuweisen. Dass das nicht zweckmässig ist, liegt auf der Hand.

Zudem sind die Zahlungen, die der Flughafen an die Kantonspolizei leistet, klar definiert, auch was die Leistungen angeht. Diese sind klar definiert. Alles, was mit dem Flugbetrieb zu tun hat, wird vom Flughafen bezahlt. Lehnen Sie die Überweisung dieser KEF-Erklärung ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Flughafen ist eine eigene Welt im Kanton Zürich und der Dienst, den die Polizei am Flughafen leistet, ist auch ein eigener Dienst. Es ist ein wichtiger Dienst und die Polizei leistet hier ausserordentliche Tätigkeiten, eigentlich weit über den Kanton Zürich hinaus. Auch wenn die Mitglieder, wie wir das von Frau Steiner (*Silvia Steiner*) gehört haben, rotierend bei der Kantonspolizei eingesetzt werden, ist es doch auch so, dass es eben wichtig ist, zu wissen, was genau dort am Flughafen für Leistungen erbracht werden, was die Kosten sind und wie sie von Dritten entgolten werden.

Es geht nicht darum, dass man zu einem späteren Zeitpunkt diese Leistungen ausschreiben will, allenfalls an Privat vergeben will, sondern es geht ganz einfach darum, zu wissen, was genau diese Tätigkeiten am Flughafen kosten und was diese Spezialdienste kosten. Wir, die Fraktion der Grünen mit AL und CSP, werden darum diese KEF-Erklärung unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die Flughafenpolizei gewährleistet die Sicherheit und ist für die Grenzkontrollen im Flughafen Zürich zuständig. Sie unterscheidet sich jedoch nicht von der Verkehrspolizei oder von den anderen Abteilungen der Polizei. Alle Abteilungen werden zentral verwaltet. Das spart Kosten, ermöglicht Flexibilität und Durchlässigkeit. Zum Beispiel: Polizistinnen und Polizisten durchlaufen in ihrer Karriere verschiedene Abteilungen. Sie fangen bei der Flughafenpolizei an und können später zwecks Karriere wechseln. Jetzt ist ein Wechsel zwischen den Abteilungen einfach. Eine eigene Kostenstelle würde alles unnötig erschweren. Es ist wichtig, dass zum Beispiel bei Krawallen oder Grossveranstaltungen Polizistinnen und Polizisten aus verschiedenen Abteilungen gemeinsam eingesetzt werden können. Es wäre ein hoher bürokratischer Aufwand, die Kosten zu splitten und sie auf die einzelnen Abteilungen zu verteilen. Die Leistungen müssten einzeln ausgewiesen und intern gegenverrechnet werden. Das macht nicht so viel Sinn.

Die grossen Posten und die wichtigsten Entwicklungen bei der Flughafenpolizei sind jetzt bereits im Budget ersichtlich. Eine unnötige Generierung von Zusatzkosten ohne ersichtlichen Mehrwert lehnt die SP ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Wenn Sie die Organisationsstruktur der Kantonspolizei ansehen, so hat diese verschiedene Hauptabteilungen: Die Flughafenpolizei ist eine, es gibt die Regional-, die Verkehrs-, die Sicherheits- und die Kriminalpolizei. Alle diese Abteilungen unterscheiden sich in ihrer Grundstruktur nicht wesentlich. Sie sind durchlässig. Die Karrieren von Polizistinnen und Polizisten beginnen tatsächlich meistens bei der Flughafenpolizei. Eine ganze Reihe von Dienstleistungen, wie beispielsweise das Personalwesen, werden zentral erbracht. Diese Polizistinnen und Polizisten erfüllen auch gemeinsame Aufgaben, beispielsweise beim Ordnungsdienst, und es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, eine einzelne Abteilung aus diesem Organigramm herauszuberechnen und ihr eine eigene Leistungsgruppe zuzuteilen. Wenn schon, dann müssten Sie das für alle Hauptabteilungen der Kantonspolizei machen. Hinzu kommt, Herr Gantner (*Alex Gantner*), auch andere Hauptabteilungen der Kantonspolizei beziehen Gelder von aussen. Wo ich Ihnen recht gebe, ist, dass es eine Transparenz geben muss, beispielsweise was mit den Passagiergebühren passiert. Diese Transparenz ist aber hergestellt. Für diese Transparenz ist die

Flughafen AG zuständig und Sie können die entsprechenden Zahlen im Geschäftsbericht der Flughafen AG nachlesen.

Aus unserer Sicht bringt dies nicht mehr Transparenz, es schafft aber wesentlich mehr Bürokratie. Meine Verantwortung ist es, mit den eingesetzten Mitteln möglichst viel Sicherheit im Kanton Zürich zu bewerkstelligen und nicht möglichst viel Bürokratie zu schaffen und darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 112 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

12

SD, Leistungsgruppe 3700, Saldo Erfolgsrechnung Sportamt

Antrag von Alex Gantner:

Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt ab 2016 höchstens 2 Franken pro Einwohner des Kantons Zürich (Stichtag 1. Januar).

Alex Gantner (FDP, Maur): Wie schon in der Budgetdebatte im letzten Dezember möchte ich festhalten, dies ist ausdrücklich kein Votum gegen den Sport. Dies ist ausdrücklich auch kein Votum gegen die Förderung des Sports über Jugend+Sport (J+S) und den Sportfonds. Wir stellen jedoch fest, dass kaum nach der Umwandlung der Fachstelle in ein Amt die Aktivitäten überproportional zunehmen und man den Eindruck gewinnt, das Amt müsse sich nun innerhalb der Verwaltung und ausserhalb gegenüber der Bevölkerung beweisen und seine Aktivitäten entsprechend ausdehnen. Das war wahrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht der Sinn dieser organisatorischen Änderung, zumindest aus unserer Sicht.

Wie in der Begründung zu diesem KEF-Antrag bereits geschrieben: Der Sport ist grundsätzlich Privatsache und geniesst gerade deshalb einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Der Sport findet zudem lokal in Vereinen, Gemeinden und in der Schule statt. Das kantonale Sportamt will nun aber seinen Aktivitätsradius ausweiten und beginnt, mit Broschüren, Geschäftsberichten et cetera Sportpolitik zu betreiben und will Gemeinden und Schulen regelrecht in ein kantonales Sportprogramm involvieren. Das ist alles aus unserer Sicht unnötig.

Sichtbar wird dies bei der Entwicklung des Saldos. Gegenüber der Rechnung 2013 ist für das Ende der KEF-Periode 2018 eine Steigerung auf 3,4 Millionen Franken vorgesehen. Das ist eine Steigerung um sage und schreibe fast 50 Prozent. Dem ist Einhalt zu gebieten, und zwar jetzt beziehungsweise ab dem Budget 2016. Allfällige Sonderbelastungen im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM sind Vergangenheit und ein weiterer internationaler Grossanlass ist ebenfalls nicht geplant.

Der Sport soll aus unserer Sicht weiterhin massvoll auf dem gegenwärtigen Niveau gefördert werden. Daher auch der eigentliche Antrag, den Saldo der Erfolgsrechnung an die Anzahl Einwohner des Kantons zu knüpfen. Damit würden derzeit ungefähr 2,8 Millionen Franken netto zur Verfügung stehen und das Bevölkerungswachstum lässt auch eine massvolle Aufwandsteigerung zu. Ich bitte Sie, analog zur Debatte zum Budget 2015, diesen KEF-Antrag zu unterstützen und zu überweisen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich habe über Sport schon viel gelesen, aber dass er Privatsache sei, war nun doch eine Premiere. Sport mag vieles sein, aber Sport ist keine Privatsache, zumal die Verfassung vorschreibt, dass Kanton und Gemeinden den Sport fördern. Sport ist nicht nur gesund, sondern hat auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Er steht für Prävention, Integration und Sozialisierung. Der Sport bewegt im wahrsten Sinne des Wortes viel und er ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor. So gesehen gibt es weltweit kein Investment, welches eine bessere Rendite abwirft als der Sport und das ganz ohne Risiko. Aber eben, ohne Investment keine Rendite.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Breitensport erfüllt eine grosse Integrationsaufgabe im Kanton Zürich. Wie uns Regierungsrat Mario Fehr in der Budgetdebatte erläutert hat, besuchen etwa 100'000 Jugendliche die J+S-Kurse. Im Sportamt wurden auch nicht mehr Mitarbeiter beschäftigt, sondern das Geld wurde direkt in den Jugendsport investiert. In der EVP-Fraktion sind wir froh, dass die sportliche Betätigung der Jugendlichen so erfreulich ist. Eine Budgetkürzung wäre das verkehrteste.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich gebe Ihnen meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Nicht-Sportler und hätte eine Sportförderung dringend nötig.

Wie erwähnt schreibt die Kantonsverfassung vor, den Sport zu fördern. Auch das Bundesrecht gibt dem Sport in Verfassung und Gesetz eine grosse Bedeutung. Die Begründung, dass der Sport reine Privatsache sei, ist offensichtlich weder der Wille des Verfassungs- noch des Bundesgesetzgebers.

Wenn diese KEF-Erklärung umgesetzt würde, hätte dies ein tieferes Budget des Sportamtes zur Folge, als wir im letzten Budget bereits bewilligt haben. Der Budgetantrag wurde abgelehnt, es erscheint wenig konsequent nun via KEF das Gegenteil zu sagen. Auch ich bin der Meinung, dass die Kosten nicht ungebremst steigen sollen. Eine fixe Plafonierung auf 2 Franken pro Einwohner macht aber wenig Sinn.

«Wir wollen, dass möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher regelmässig Sport treiben», schreibt das Sportamt auf seiner Webseite. Ich bin überzeugt, dass es damit bei vielen Menschen Erfolg hat – vielleicht eines Tages auch bei mir.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sind sportbegeistert und wir sind sportlich. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Nein, Spass beiseite.

In der Tat ist der Etat dieses Postens (*Leistungsgruppe*) 3700 von 2012 bis 2018 gewachsen im KEF – um stattliche 50 Prozent. Ich habe jedoch die Begründung dazu richtig gefunden. Es geht nämlich nicht um die Erhöhung des Personaletats, dieser bleibt bei 13 bis 13,4 Stellenprozenten, sondern im KEF des letzten Jahres steht deutlich die Begründung: Erstmalige interne Verrechnung des gesamten Aufwands für die Informatikinfrastruktur. Hier scheint wirklich diese Kostensteigerung bis 2014/2015 jetzt schon vollständig vollzogen, auf 3,4 Millionen.

Jedoch Herr Sicherheitsdirektor, ich habe dann doch auch die Leistungsparameter gelesen, W3, W4, W5, L4, L5, L6, die sprechen alle von Erhöhungen, von Mehrangeboten und so weiter. Sehe ich dann die Zahlen nebenan im Buch (*KEF*) auf Seite 198, dann finde ich die vermehrten Angebote in Zahlform dann nicht wieder. Wir werden die Leistungsgruppe 3700 gut im Auge behalten, werden aber jetzt diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Eigentlich haben wir an der Budgetdebatte schon darüber gesprochen und mein Kollege Bloch (*Beat Bloch*) hat folgendes gesagt: «Es ist dem zuzustimmen, dass das junge Sportamt nicht jedes Jahr mehr Geld ausgeben soll. Sport zu fördern ist zwar eine sinnvolle Aufgabe, aber immer mehr Geld dafür auszugeben, kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Wir werden den Kürzungsantrag trotzdem nicht unterstützen, weil es eine einfache Erklärung für das Kostenwachstum für 2015 gibt: Der Bund hat J+S-Kurse auf die Kinder zwischen fünf und zehn Jahren ausgedehnt, was notgedrungen zu Mehrkosten führen wird, wenn man nicht im Gegenzug die Gelder für die Kurse der älteren Kinder kürzen will.»

Ja, und das ist diese Änderung. Diese bezieht sich nicht nur auf 2015, sondern auf die gesamte KEF-Periode und konsequenterweise, weil wir in der Budgetdebatte diesen Antrag abgelehnt haben, werden wir auch diese KEF-Erklärung ablehnen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die Grünliberalen setzen sich für die Förderung des Jugendsportes ein. Diese wird auch aktiv und professionell in den einzelnen Instituten respektive Schulen und Lagern betrieben. Staatsmittel und Gelder aus dem kantonalen Sportfonds stehen für Vereine, Jugendorganisationen, den obligatorischen und freiwilligen Schulsport zur Verfügung. Während Jugend+Sport- und Schulsportgelder ausschliesslich dem Jugendsport zukommen, wird mit Geldern des kantonalen Sportfonds auch der aktiv betriebene Breitensport gefördert.

Meine Damen und Herren, ist es tatsächlich eine Staatsaufgabe, den Breitensport für Erwachsene zu fördern und mitzufinanzieren? Es ist zwar richtig, dass in der Verfassung steht, dass der Sport gefördert werden muss. Die Frage ist allerdings in welchem Ausmass, vor allem bei Erwachsenen. Mit 2 Franken pro Einwohner stehen weiterhin 2,8 Millionen Franken zur Verfügung, Tendenz steigend aufgrund des Bevölkerungswachstums. Dieser Betrag gefährdet weder den Jugendsport noch die Jugend+Sport-Lager. Erwachsene werden nicht mit schönen Flyern und Subventionen zu mehr Sport aktiviert. Zudem existieren bereits private Angebote und auch die Natur bietet günstige Sportmöglichkeiten. In diesem Sinne: Ja zur Förderung des Jugendsportes, Nein zu wachsenden Staatsausgaben im Breitensport für Erwachsene und somit Ja zu dieser KEF-Erklärung. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich war tatsächlich ein bisschen erstaunt, als ich diese KEF-Erklärung von Ihnen gesehen habe, Herr Gantner (*Alex Gantner*), weil ich gedacht habe, diese Diskussion hätten wir im Rahmen der Budgetdebatte bereits abgehandelt.

Der damalige Entscheid des Kantonsrates war klar. Er hat gesagt, wir können gezielt mehr Mittel einsetzen. Nicht in erster Linie für Herrn Steiner (*Rafael Steiner*), das würden wir vielleicht auch gerne tun, sondern in erster Linie für den Jugendsport. Und Herr Hauri (*Andreas Hauri*), es ist nicht wahr: Wenn Sie hier kürzen, wenn Sie hier nur noch 2 Franken pro Einwohner ausgeben wollen, werden wir bei den Jugend+Sport-Kursen kürzen müssen. Und die Mengenausweitung, die hier in diesem Bereich stattgefunden hat, hat primär deshalb stattgefunden, weil die Fünf- bis Zehnjährigen dazugekommen sind. Ich finde es richtig, ich finde es wichtig. Ich finde es von der Integration, von den Bewegungsabläufen, von der Sportpolitik her wichtig, dass man die Fünf- bis Zehnjährigen hier auch integriert. Wenn wir in diesem Bereich kürzen müssen, dann treffen Sie nicht den Breitensport, sie treffen ganz gezielt den Jugendsport.

Und wir haben hier einen Auftrag, einerseits aus der Kantonsverfassung Artikel 121, «Gemeinden und Kanton fördern den Sport», aber auch aus dem Jugend+Sport-Gesetz (*Sportförderungsgesetz*). Das ist ein Bundesgesetz, das uns verpflichtet.

Und noch einmal: Diese Mengenausweitung in diesem Jahr ist primär den Fünf- bis Zehnjährigen zuzuschreiben und ich kann Ihnen zusichern, dass wir auch beim Sportamt – ich habe dies auch in der Kommission gesagt – jetzt in einer Konsolidierungsphase stehen. Es wird in den nächsten Jahren keine solche Mengenausweitung mehr geben. Das kann ich Ihnen hier sagen. Ich bitte Sie wirklich, zugunsten des Jugendsportes davon abzusehen, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 132 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die KEF-Erklärung 13 wurde bereits behandelt.

14

VD, Leistungsgruppe 5210, Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr

Antrag von Olivier Hofmann:

Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (LG 5920), in Mio. Fr.:

	B13	P14	P15	P16	P17	P18
alt:	-84.8	-70.0	-70.0	-55.0	-56.1	-56.7
neu:	-84.8	-70.0	-70.0	0.0	0.0	0.0

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Mit der Annahme von FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) wird sich die Finanzierung für die Bahninfrastruktur verändern. Neu werden verschiedene grosse ÖV-Investitionen im Kanton Zürich allein über FABI finanziert. Es stellt sich daher die Frage, wie mit dem Fonds für den öffentlichen Verkehr umzugehen ist. Dieser ist heute sehr gut gefüllt und reicht aus, um alle geplanten Projekte zu finanzieren und wie vorgesehen, die Folgekosten, der in den letzten Jahren getätigten Investitionen zu tragen.

Es ist daher nicht nötig, den Fonds nach 2016 noch weiter zu äufnen. Er kann nach der Meinung der FDP in den nächsten Jahren schrittweise auf 700 Millionen Franken abgebaut werden. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die KEF-Erklärung zu überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU, ich spreche im Namen der KEVU, hat diesen Antrag und somit auch den Folgeantrag 16 grossmehrheitlich gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Es ist zwar richtig, dass mit der vor einem Jahr angenommenen FABI-Vorlage der Bund die Finanzierung sämtlicher Eisenbahnprojekte übernimmt. Das tut er aber eben nicht gratis. Die Kantone müssen im Gegenzug eine jährliche Pauschalzahlung an den Bahninfrastrukturfonds, BIF, leisten.

Bisher gehen wir in der Kommission gestützt auf Informationen des Regierungsrates von einem Betrag in der Höhe von über 100 Millionen Franken aus. Im KEF 2016 bis 2019 ist ab 2016 eine Reduktion der Fondseinlage in den Verkehrsfonds von 70 auf 55 Millionen pro

Jahr geplant. Dazu ist eine Änderung des Personenverkehrsgesetzes notwendig, denn 70 Millionen sind die gesetzliche Minimaleinlage. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor kann uns vielleicht sagen, wie es mit der Vorlage zur Änderung des Personenverkehrsgesetzes dieses Jahr weitergehen wird.

Zurzeit sind die Kantone in Verhandlungen über die kantonalen Pauschalbeiträge an den BIF respektive über die massgebenden Faktoren Personenkilometer und Zugkilometer. Das Resultat der Verhandlungen wird zu einer Bundesverordnung führen. Solange diese nicht bekannt ist, hält es die KEVU für verfrüht, einen Streichungsauftrag für die Fondseinlage ab 2016 zu erteilen. Im Namen der KEVU bitte ich Sie, die KEF-Erklärung 14 und als Folge daraus auch die KEF-Erklärung 16 abzulehnen. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Auf den Verkehrsfonds kommen grosse Aufgaben zu. Hier verweise ich auf die schon bekannten, grossen Ausgabenposten: Die Abschreibung der laufenden Teilergänzungen werden noch kommen, die Limmattalbahn ist geplant, das Tram Hardbrücke wurde von den Stimmberechtigten gutgeheissen und die Strategie des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) sieht eine S-Bahn 2G vor, eine S-Bahn der zweiten Generation, die eine Verdoppelung der Kapazität anstrebt.

Die in der KEF-Erklärung von Olivier Hofmann erwähnte Bahninfrastrukturfinanzierung FABI hat wenig Einfluss auf die Kosten. Wenn man dem Antrag zustimmt, heisst das einfach, dass man Kosten auf zukünftige Generationen schiebt und den Verkehrsfonds auflöst. Der Verkehrsfonds hat jedoch die Funktion, vorzeitig Geld für grosse Infrastrukturausgaben zu äufnen.

Andere Kantone, wie zum Beispiel der Aargau, wären jetzt mit der Limmattalbahn froh, sie hätten einen Verkehrsfonds. Der Aargau plant ja, die Limmattalbahn mit einem halsbrecherischen Konstrukt aus dem Strassenverkehrsfonds zu finanzieren. Wir von der grünen Fraktion folgen der KEVU und lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch für uns ist vieles unklar, wie es beim Bahninfrastrukturfonds weitergeht. Insbesondere die Höhe der Pauschalzahlungen ab 2016 ist noch völlig in den Sternen und wir brauchen dafür die richtigen Mittel.

Der Fonds für den öffentlichen Verkehr ist uns sehr wichtig und wir sehen ganz viele Projekte am Horizont, wie Urs Dietschi auch gerade schon erwähnt hat, insbesondere auch im Bereich von Tram und Bus und eben nicht nur im Eisenbahnbereich. Darum ist für uns dieser Fonds sehr wichtig und wir wollen den Fondsbestand erhalten. Deswegen werden wir diesen Antrag und auch den Folgeantrag 16 ablehnen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Der Sprecher der FDP in dieser Sache, Olivier Hofmann, setzt sich sehr loblich für die Energieregion Knonaueramt ein. Ich schätze sein Engagement. Ich staune, dass er sich in dieser Sache gegen den ÖV einsetzt. Der ÖV ist wesentlich energieeffizienter, Oli. Ich würde mich freuen, wenn ich Dich etwas mehr auf dem Postauto sähe und nicht immer mit dem Auto. Die GLP wird selbstverständlich diese KEF-Erklärung zurückweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Das Personenverkehrsgesetz schreibt eine Minimaleinlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr vor. Diese Minimaleinlage sollte 70 Millionen Franken sein. Es wäre unstatthaft über eine KEF-Erklärung diese minimale Einlage, die gesetzlich vorgeschrieben ist, zu unterschreiten.

Es ist aber auch klar, dass im Zusammenhang mit FABI die Minimaleinlage überdacht werden muss. Aber dazu sollte unser Verkehrsdirektor eine Aussage machen, wann und wie er das entsprechende Personenverkehrsgesetz anpassen will oder möchte. Denn dann können wir über die Minimaleinlage in den Verkehrsfonds diskutieren und haben auch eine bessere Grundlage. Die SVP-Fraktion wird diese KEE-Erklärung nicht unterstützen.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Wiesner, danke vielmals für das Lob bezüglich der Energieregion Knonaueramt. Es ist mir tatsächlich ein Anliegen und es ist mir auch ein Anliegen, dass der ÖV weiterhin sehr gut funktioniert. Diese KEF-Erklärung ist nicht gegen den ÖV gerichtet, es geht lediglich um die Einlagen im Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Richtig ist in der Begründung, dass es eine Entlastung des

Verkehrsfonds gibt durch FABI. Zukünftig sollen Eisenbahninfrastrukturen vom Bund über den BIF finanziert werden.

Wir haben aber noch eine Übergangsphase vor uns im Bereich der vierten Teilergänzung 2016 bis 2019, und wir müssen auch sehen, dass wir ja geplant haben, diese Kosten abzusenken. Im KEF 2015 bis 2018 haben wir die Einlage um 35 Millionen reduziert auf 55 Millionen, aber wir brauchen weiterhin Mittel in diesem Fonds für die Abschreibungen der laufenden Projekte. Denken Sie beispielsweise an die Durchmesserlinie. Diese Durchmesserlinie wird über die nächsten 25 Jahre finanziert werden müssen. Das kostet noch 740 Millionen Franken für den Kanton Zürich und das erfolgt aus dem Verkehrsfonds.

Wir werden also, wie der KEVU-Präsident Ruedi Lais gesagt hat, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen beantragen – ich denke, das wird Ende dieses Jahres geschehen –, um die vorgesehene Mindesteinlage in den Verkehrsfonds zu reduzieren. Aber diese Grundlage ist erst zu schaffen und dann, meine ich, haben wir eine saubere Grundlage, die hier diskutiert werden kann, wie man diesen Fonds speisen will. Ich bitte Sie deshalb, diese KEF-Erklärung zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 149 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

15

VD, Leistungsgruppe 5210, Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 - Kostendeckungsgrad (siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverbund)

Antrag von Olivier Hofmann:

Neuer Wirtschaftlichkeits-Indikator:

B2 Kostendeckungsgrad in %

	B13	P14	P15	P16	P17	P18
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

alt:

neu:	63.5	62.0	64.9	66.0	65.3	66.2
------	------	------	------	------	------	------

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan enthält eine Vielzahl von interessanten Informationen und Zahlen. Dazu gehört auch der Wirkungsindikator Kostunterdeckung in Franken pro Zug- beziehungsweise Wagenkilometer in der Leistungsgruppe 5210. Dieser Indikator ist für die politische Diskussion jedoch nicht geeignet. Wir beantragen daher, dass im KEF ein neuer Indikator eingeführt wird. Er soll zeigen, wie der Kostendeckungsgrad des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) ist und wie er sich in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Bei der Beratung dieser KEF-Erklärung in der KEVU habe ich das Argument gehört, dass dieser Indikator nicht nötig sei, da alle zur Berechnung notwendigen Zahlen im KEF aufgeführt seien. Das stimmt. Aber dennoch wird die Messgrösse «Kostendeckungsgrad» bereits heute beim ZVV in der Angebotsgestaltung und für die Beurteilung einzelner Linien und Netzen verwendet. Ich würde es begrüessen, wenn wir in Zukunft diese statistische Zahl auch erhalten würden und bitte Sie, die KEF-Erklärung zu überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU hat auch diese KEF-Erklärung, wenn auch nur knapp, abgelehnt und somit auch die Folgeerklärung 20.

Die politische Steuerung des ZVV durch den Kantonsrat gehört zu den Schmuckstücken des New Public Managements. Wenn wir den ZVV alle zwei Jahre in den Debatten zum zweijährigen Rahmenkredit und zur Strategie für die folgenden vier Jahre einhellig loben, so beglückwünschen wir uns auch selber für das Instrumentarium, das wir uns gegeben haben, um den ÖV im Kanton Zürich strategisch und finanziell zu steuern.

Die finanziell massgebende Grösse dieser Steuerung ist heute die sogenannte Unterdeckung, also vereinfacht gesagt die Differenz zwischen den Kosten für das Angebot und den Erträgen aus den Transportdienstleistungen. Die KEF-Erklärung verlangt nun, dass zusätzlich der Kostendeckungsgrad als Zielgrösse festgelegt wird. Dieser wird heute zwar pro Linie und auch gesamthaft ausgewiesen, aber nicht im Sinne einer Zielgrösse verbindlich festgelegt.

Die Statistiken, die Kollege Olivier Hofmann verlangt, die kann er in der Broschüre zur Vorlage 5005 der letzten ZVV-Strategie anschauen. Ein Minderheitsantrag für einen Kostendeckungsgrad von 66 Prozent

bis 2019 hat unser Rat im Januar 2014 bei der Behandlung dieser Vorlage 5005, Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr, die sogenannte ZVV-Strategie, mit 49 zu 116 Stimmen deutlich abgelehnt.

Die Mehrheit der KEVU will an den bewährten Führungsinstrumenten für den ZVV nichts ändern und beantragt weiterhin nicht den Kostendeckungsgrad, sondern die Kostenunterdeckung als wichtigste finanzielle Kenngrösse zu verankern. Ich bitte Sie im Namen der KEVU, die KEF-Erklärung 15 und als Folge daraus auch Nummer 20 abzulehnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Für die finanzielle Steuerung des ZVV ist die Kostenunterdeckung massgebend. Ruedi Lais hat es schon erwähnt: Genau vor einem Jahr haben wir hier im Rat den Beschluss über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr genehmigt. Wir haben festgelegt, wie sich die Kostenunterdeckung entwickeln soll und darauf basiert der genehmigte Rahmenkredit an den ZVV.

Die Strategie des ZVV für die Jahre 2016 bis 2019 hat zur Zielsetzung, dass die Kostenunterdeckung nicht stärker zunehmen darf als das erwartete Wirtschaftswachstum. Da aber in den nächsten Jahren ein beträchtlicher Angebotsausbau bevorsteht, werden einerseits Produktivitätssteigerungen nötig sein, andererseits wird das Wachstum über höhere Preise der Benutzer finanziert werden müssen. Auf die kommenden Fahrplanjahre sind bereits Tariferhöhungen geplant. Ausgegangen wird dabei von einem stabilen Kostendeckungsgrad von knapp 63 Prozent bis ins Jahr 2019. Der damalige Minderheitsantrag, den Kostendeckungsgrad auf 66 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt. Die Forderungen dieser KEF-Erklärungen 15 und 20 beinhaltet nun aber nicht nur das Ausweisen des Kostendeckungsgrades, sondern auch die Erhöhung. Dies hätte unseres Erachtens eine nicht abschätzbare Erhöhung der Billettpreise zur Folge. Die CVP lehnt daher beide KEF-Erklärungen 15 und 20 ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Schon in der Erklärung 3 zum KEF von heute Morgen haben wir von der SVP die Unterstützung zugesagt, den Kostendeckungsgrad festzuschreiben. Der Minderheitsantrag, der laut Yvonne Bürgin abgelehnt wurde, stammt ja auch von der SVP und darum können Sie sich ja sicher denken, dass wir auch hier wie-

der den Kostendeckungsgrad, die Einführung dieses Indikators unterstützen.

Die Frage, ob das Kostendeckungsprinzip eingehalten ist, muss ja für jedes Haushaltsjahr separat beantwortet werden. Das heisst, dann können wir auf die Kostendeckung und die abgestellte Tarifgestaltung in diesem Zeitraum eingehen und es macht Sinn, dass wir einen Kostendeckungsgrad ermitteln.

Schon heute kann der ZVV diesen Kostendeckungsgrad ausweisen und es stimmt nicht, dass die 66 Prozent nicht erreicht wurden. Wenn wir die vergangene Periode anschauen, dann waren wir ziemlich nahe daran. Er war bei 65,8 Prozent. Der Kostendeckungsgrad ist also beim ZVV sehr gut.

Insbesondere ist diese Kennzahl also auch im öffentlichen Personenverkehr anzuwenden und es ist ja gut, wenn wir sie haben. Denn die Kostendeckung wird auch als verfassungsrechtlich zulässiger Zweck der Gebührenerhebung angesehen und so können wir die Gebühren gestalten.

Sie sehen also, es ist ein Indikator, der angewendet werden kann und ich möchte einfach darauf hinweisen: Der Kostendeckungsgrad alleine wird es nicht sein, der die Rechnung des ZVV oder der Leistungsgruppe 5210 massgebend entscheidet. Aber es ist ein Indikator, der hilfreich sein wird und darum sollte man dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der neu gewünschte Indikator Kostendeckungsgrad rechnet sich aus Kostenunterdeckung und Aufwand. Beide Zahlen sind im KEF enthalten. Der vorgeschlagene Indikator ist also reine Arithmetik.

Ich bin schon erstaunt, dass sich die FDP dessen voll bewusst ist und die KEF-Erklärung trotzdem aufrecht erhält. Sie würde nämlich einzig eine unnötige, zusätzliche Bürokratie bedeuten, liebe FDP. Die Grünliberalen lehnen das selbstverständlich ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Für uns ist der Indikator B1, Kostenunterdeckung pro Zugs- und Wagenkilometer, ein genügend aussagekräftiger Indikator. Er zeigt auch in die gleiche Richtung, wie der von Olivier Hofmann verlangte Indikator. Aber wenn wir verschiedene Indikatoren haben, die etwas ähnliches aussagen, dann können wir, zu-

mindest mathematisch in speziellen Situationen, zu widersprüchlichen Zahlen kommen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Die Aufsicht des Kantonsrat über den ZVV ist gut aufgestellt und wir wollen bei dem bleiben. Deshalb werden wir diesen Antrag und den Folgeantrag 20 ablehnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Beim ZVV geht es ja darum, dass der neue Indikator nur ein resultierender ist. Wir haben ja mehrere Indikatoren und Beschlüsse zu diesem Thema. Beim Amt für Verkehr, Leistungsgruppe 5205, Indikator W1: Modalsplit. Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr, Indikator W1: Personenkilometer gleich Mengengerüst. Indikator W2: Kundenzufriedenheit. Betreffend Leistung auch bei Leistungsgruppe 5210, L1: Zugskilometer der S-Bahn. L2: Kilometer des Trams. L3: Die Wagenkilometer der Busse. Wirtschaftlichkeit, B1: Kostenunterdeckung zu Zugs- beziehungsweise Wagenkilometer in Franken. ZVV, Leistungsgruppe 9300, B1: Kostenunterdeckung Zugs- beziehungsweise Wagenkilometer. B2: Kostenunterdeckung Verbund. Rahmenkredit ZVV, Strategie ZVV.

Mit dem neuen Indikator kann man nicht steuern, weil er – wie eingangs erwähnt – aus den obigen Indikatoren resultiert. Wenn man aber über den neuen Indikator steuern will, dann müsste ein anderer Indikator rausfliegen, weil man ja damit den Beitrag an den ZVV steuert.

Der neue Indikator hat nach Absicht des Absenders reinen Informationscharakter und taugt deshalb als Indikator nicht. Die Information, wie hoch der Kostendeckungsgrad ist, die bleibt ja. Wir von der grünen Fraktion lehnen diese KEF-Erklärung 15 wie auch den Folgeantrag 20 aus besagten Gründen ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich verstehe wirklich nicht, weshalb die CVP, weshalb die linke und grüne Ratsseite einmal mehr sich weigern, diesen Indikator einzuführen. Es geht hier wirklich um einen arithmetisch berechneten Indikator, um eine Kennzahl, um nichts weiteres, um kein Steuerungsinstrument. Wöchentlich gibt es Zeitungsberichte, wo Ökonomen, Politiker und andere Exponenten der Wirtschaft und Gesellschaft Artikel bezüglich der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, bezüglich der Finanzierung des Verkehrs generell in der Schweiz schreiben. Und es wird immer wieder von diesem Begriff «Kostendeckungsgrad» geschrieben und entsprechend darüber debattiert.

Diese Verweigerungshaltung kann ich echt nicht akzeptieren und wir werden am Ball bleiben im Zusammenhang mit der Vorlage, die vom Regierungsrat kommen wird, denn das ist ein Fakt und das ist ein Indikator, ein Begriff, der in der politischen Debatte ständig verwendet wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Also lieber Alex Gantner, vorher hast Du gesagt, es hätte reinen Informationscharakter und sei gar kein Indikator, was Ihr da verlangt. Aber beantragen tut Ihr einen Indikator, keine Informationszahl. Ihr beantragt einen Indikator und Du sagst selbst, es sei kein Indikator. Also, Logik geht anders.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich wurde schon alles gesagt. Ich werde mich ganz kurz zu Wort melden.

Der Präsident der KEVU hat es auch angetönt, Sie haben eine hervorragende Steuerung des öffentlichen Verkehrs in diesem Kanton über den Rahmenkredit und über die Entwicklung betreffend Angebot und Tarife. Wahrscheinlich hat niemand in diesem Land, auch wenn er über Kostendeckung redet, eine so klare Ausgangslage wie wir im Kanton Zürich und weiss auf den Franken genau, was das Ganze kostet. Und deshalb bitte ich Sie, diese stabile Steuerung des Zürcher Verkehrsverbundes nicht zu verändern und die KEF-Erklärung abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 94 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die KEF-Erklärung 16 zurückgezogen worden ist; ebenfalls die KEF-Erklärung 20. Das heisst, dass wir jetzt noch drei Erklärungen zu beraten haben. Wir gehen jetzt weiter zur KEF-Erklärung 17.

17

BD, Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat Baudirektion

Antrag von Werner Scherrer:

Der Beschäftigungsumfang im Generalsekretariat der Baudirektion ist per 2016 um 2 Stellen zu reduzieren.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Es ist schon spät, wir machen es kurz: Es geht um den Beschäftigungsumfang im Generalsekretariat der Baudirektion. Wir haben hier im Staatskalender des Kantons Zürich acht Leute gefunden, die in der Kommunikationsabteilung arbeiten. Das ist unserer Meinung deutlich zu viel, obwohl sehr viele Medienmitteilungen aus diesem Gebiet kommen.

Wir beantragen Ihnen, dass die Kommunikationsabteilung der Baudirektion um zwei Personen reduziert wird. Das machen wir bereits heute mit einer KEF-Erklärung, damit man per 2016 die ganze Sache seriös vorbereiten kann. Den Rest haben Sie gelesen. Ich denke, Sie haben sich eine Meinung gemacht. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag folgen würden. Herzlichen Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Dieser Antrag irritiert. Müsste man sich nicht zuerst fragen, wie die jeweiligen Kommunikationsabteilungen in allen Direktionen aufgebaut sind und welche Aufgaben sie zu bewältigen haben? Hier wird doch einfach um des Sparen willens mit einer kurzläufigen Schrotflinte auf das grösste Scheunentor geschossen. Dies trifft man sicher und es gibt ein schönes Loch.

Generell zur Erinnerung: Die Kantonsverfassung regelt, dass jede Person Zugang zu amtlichen Dokumenten hat und dass die Behörden von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Es ist richtig, dass die Kommunikationsabteilung der Baudirektion zentralistisch aufgebaut ist. Diese Abteilung bedient alle anderen Abteilungen und Ämter innerhalb der Baudirektion. Dieses Organisationsmodell macht auch Sinn, wenn man die Masse der Direktion und der gesamten Tätigkeit betrachtet. Die Baudirektion beschäftigt um die 1600 Mitarbeiter, davon sind 760 Stellenprozent für die Kommunikation reserviert. Diese bearbeiten seit mehreren Jahren um die 1200 Medienanfragen pro Jahr. Allein für das Tiefbauamt werden jährlich 200 Baustelleninformationen produziert. An diesem Wochenende durften wir ja auch den Winter erleben. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass entsprechende Informationen für den Winterdienst verfasst werden müssen. Weiter haben wir noch die Ämter wie ALN (*Amt für Landschaft und Natur*), AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und*

Luft), ARE (*Amt für Raumentwicklung*) oder auch das Hochbauamt. Von all diesen Ämtern wird verlangt, dass die Bevölkerung direkt bedient wird zu Themen wie Hochwasser, Energieversorgung, Luft- und Wasserqualität in unserem Kanton. Nicht zu vergessen ist, dass eine sofortige Information beim Thema Bauten ausserhalb der Bauzonen erwartet wird. Als Paradebeispiel dient hier sicherlich der Utokulm. Und diese Organisation muss zu jeder Zeit eben siebenmal 24 Stunden in der Woche zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich heisse nicht Roger (*Roger Schawinski*) und habe das eben erzählte nicht erfunden. Ich verweise vielmehr auf den GPK-Bericht (*Bericht der Geschäftsprüfungskommission*) vom Oktober 2012. In diesem Bericht wurde die Kommunikation der Baudirektion neben der Gesundheitsdirektion durchleuchtet. Dabei kamen unsere Kantonsratskolleginnen und -kollegen zum Schluss, dass die Kommunikation zurückhaltend und pragmatisch betrieben wird. Weiter meint der Bericht, dass die personellen Ressourcen angemessen seien.

Die kleine Nachprüfung durch Pierre (*Pierre Dalcher*) ergab, die Parameter sind heute immer noch die gleichen, wie diese im Bericht der GPK umschrieben wurden. Frischluft ist sicherlich eine gute Sache, mit einem Husarenstreich aber ein Loch in das Tor zu schießen, führt höchstens zu Durchzug und bringt das bewährte Kommunikationssystem durcheinander und verärgert dazu unsere Bewohnerinnen und Bewohner. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen und empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Nein, dieses Mal werden wir Ihnen diese Stellen nicht streichen. Nicht so, wie im Budget. Mein Vorredner, Kommissionspräsident Pierre Dalcher hat das ziemlich ausführlich erläutert. Im Gegenteil Herr Scherrer (*Werner Scherrer*): Es braucht mehr Stellen in der Kommunikation der Baudirektion. Denn wir haben ja in unserer Kommission etliche Male die fehlende Kommunikation kritisiert. Und es ist daher umso wichtiger, dass der Herr Baudirektor respektive sein Team ausführlich und transparent und proaktiv kommuniziert und daher werden wir dem Antrag nicht Folge leisten. Wir würden uns wünschen, dass die Kommunikation mit den bestehenden Stellen in unserem Sinn verbessert werden kann.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Pierre Dalcher hat schon das Wesentliche gesagt. Ich halte mich sehr kurz: Ich bin auch der Meinung, tue Gutes und rede darüber, aber sicher nicht mit keinen Stellen. Diese beiden Stellen sind enorm wichtig. Wir haben nach der Kürzung beim Budget geradezu mit wirklich schlechtem Gewissen erfahren, was eben diese Stellen leisten. Und ich finde, man kann sich streiten darüber, welche Stellen in den Ämtern gestrichen werden müssen, aber Kommunikation ist nun einmal einfach sehr wichtig. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Generell sind uns die zahlreichen Stellen im Bereich der Kommunikation bei der Verwaltung seit längerem ein Dorn im Auge. Allerdings scheint es uns wichtig, und diesbezüglich gebe ich Pierre Dalcher gerne recht, dass eine Gesamtschau auch über die anderen Direktionen stattfinden muss und auch dort bei den Kommunikationsabteilungen abgespeckt wird, damit so ein Beitrag geleistet werden kann, dass das Wachstum der Verwaltung gebremst wird.

Barbara Schaffner (GLP, Ottelfingen): Sie haben es gehört, bei der Baudirektion fällt auf, dass eine grosse Kommunikationsgruppe aus acht Personen im Generalsekretariat geführt wird, aber es sind keine Kommunikationsverantwortliche in den einzelnen Ämtern zu finden. Daher ist der Vergleich mit anderen Direktionen schwierig, die jeweils einzelne Kommunikationsbeauftragte in den Ämtern haben.

Faktisch muss aber auch in der Baudirektion ein Teil der Kommunikationsarbeit in den Ämtern gemacht werden. So wurde uns beim Neujahrsapéro eine Broschüre präsentiert, die vor allem auch im Hochbauamt erarbeitet wurde. Es ist für uns deshalb nicht einleuchtend, wofür acht Personen separat im Generalsekretariat gebraucht werden. Wir empfehlen die Überprüfung der Kommunikationsstrukturen in der Baudirektion und stimmen der KEF-Erklärung zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben sehr viel gehört, wie die Baudirektion aufgestellt ist. Die Baudirektion ist hinsichtlich ihrer Aufgaben und Fachgebiete eine sehr grosse Direktion und sie steht aufgrund ihrer operativen Tätigkeit dauernd im öffentlichen Fokus. Der Aufgabenbereich umfasst sechs Ämter. Fünf Ämter, ALN, AWEL, ARE, Hochbauamt und vor allem auch das Tiefbauamt spielen sich hautnah

bei den Bürgern ab und tangieren sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Der Fokus geht dabei weit über das Bauliche heraus.

Meine Damen und Herren, Hoch- und Tiefbauten werden medial sehr stark beachtet, unter anderem wegen über 200 Tiefbauamt-Baustellen jährlich. Pierre Dalcher hat es erwähnt: Winterdienst, das AWEL, radioaktive Abfälle, Hochwasser, Energieversorgung, Luftqualität und so weiter. Beim ALN: Landwirtschaft, Fischerei und Jagd, Naturschutz. Diese stehen ebenfalls überdurchschnittlich stark im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Bei der Raumplanung, beim ARE, eines der grössten gesellschaftlichen Metathemen interessieren sich die Leute auch für das Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen. Entsprechend, meine Damen und Herren, ist das Interesse der Medien das ganze Jahr über konstant gross. Es werden im Jahr über 1200 Medienanfragen an uns gestellt.

Ausserdem: Der direkte Kommunikationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger steigt kontinuierlich. Betroffene Leute wollen aus erster Hand informiert werden über Baustellen, Renaturierungen, Hochwasserschutzmassnahmen und so weiter. Die Baudirektion erstellt und bewirtschaftet auch eine Homepage.

Um dieses grosse Informationsbedürfnis und den Kommunikationsbedarf effizient zu bewältigen, verfügen wir über eine zentrale Kommunikationsabteilung. Und vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind 760 Stellenprozente nicht zu wenig, nicht zuletzt weil wir auch intern 1600 Leute haben, die immer wieder informiert werden müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die KEF-Erklärung unter dieser Prämisse ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 110 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die KEF-Erklärung 18 wurde zurückgezogen. Wir kommen zu Nummer 19.

19

BD, Leistungsgruppe 8910, Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Antrag von Hans-Heinrich Heusser:

Erfolgsrechnung:

Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

	R13	B14	P15	P16	P17	P18
alt:	18.0	21.0	23.0	23.0	23.0	23.0
neu:	18.0	21.0	20.5	20.5	20.5	20.5

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

	R13	B14	P15	P16	P17	P18
alt:	-36.8	-33.3	-39.3	-38.1	-38.0	-37.7
neu:	-36.8	-33.3	-36.8	-35.6	-35.5	-35.2

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bei dieser KEF-Erklärung geht es darum, den Kostenanstieg beim jeweiligen Übertrag aus dem Konto Generalsekretariat, Leistungsgruppe 8000, zugunsten des Kontos 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, so zu gestalten, dass dieser Kostenanstieg mit den anderen Kostenbereichen vergleichbar wird.

Der jährlich Übertrag betrug beispielsweise 2013 18 Millionen Franken und steigerte sich für 2015 auf 23 Millionen oder anders gesagt um 27 Prozent. Ich beantrage Ihnen, den jährlichen Übertrag für diese KEF-Periode bei 20,5 Millionen Franken zu begrenzen, was immer noch eine Steigerung von 14 Prozent bedeutet.

Bei der Debatte über die Dringlichkeitserklärung von heute Morgen von Postulat 17/2015, betreffend Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses, war von Ihrer Seite mehrfach zu hören, dass in Zukunft einschneidende Sparmassnahmen nötig sein dürften.

Bei meinem Antrag geht es aber nicht einmal um eine Sparmassnahme, von einschneidend schon gar nicht zu reden. Es geht in der Tat lediglich um eine Abflachung der Aufwandsteigerung.

Zu den Auswirkungen dieser Ausgabenplafonierung: Probieren Sie sich mal zu erinnern, wann Sie in der Vergangenheit je eine Meldung wahrgenommen haben, durch eine Aufwandsteigerung sei es einer einzigen Pflanze oder einem einzigen Tier irgendwie besser gegangen.

Wenn es Ihnen mit Ihren Aussagen bei der Dringlichkeitsdebatte von Postulat 17/2015 von heute Vormittag auch nur halbwegs ernst war, müssen Sie diesem mehr als nur moderaten KEF-Antrag mit Überzeugung zustimmen. Ich danke Ihnen.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Der Druck auf die Naturräume ist gross, die Artenvielfalt nimmt weiter ab. Dies besagt der Umweltbericht 2014 des Kantons Zürich. Um die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes zu erreichen, sind die vorgesehenen Mittel nötig. Die SP lehnt die Reduktion der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist schon interessant: Die Debatte führen wir, glaube ich, jedes Jahr. Immer mit Hans-Heinrich Heussers interessanten Anträgen.

Aber es seid doch Ihr, die SVP, die jeweils die Heimat und den Boden verteidigt. Aber ausgerechnet beim Natur- und Heimatschutz will sie dann schon wieder, wie die Jahre zuvor, den Fonds schmälern. Wir verstehen das nicht.

Zurzeit ist das ARE in einem Projekt daran, alle schützenswerten Liegenschaften und Baudenkmäler im Kanton aufzulisten. Das ist eine aufwendige und arbeitsintensive Geschichte und sie ist absolut notwendig.

Die Naturschutzflächen zählen zu den Kulturgütern. Sie wurden erworben, um sie zu schützen beziehungsweise um sie der wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Aus diesem Grund haben die Naturschutzflächen nach dem Erwerb keinen ökonomischen Wert und müssen dementsprechend gepflegt werden. Pflegemassnahmen sind aber nicht gratis zu haben. Allerdings kann man sich darüber streiten, ob die Parkplätze im Naturschutzgebiet am Türlerseer über diesen Fonds laufen sollten oder ob doch nicht besser ein anderes Kässeli dafür geeigneter wäre.

Weil Natur- und Heimatschutz uns etwas wert ist, lehnen wir den immer wiederkehrenden Antrag zur Streichung von 2,5 Millionen kategorisch ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Im Rahmen der letzten Budgetdebatte hatte der Kantonsrat die Einlage aus dem Generalsekretariat in den Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken gesenkt. Gleichzeitig hat der Kantonsrat mit dem Folgeantrag beschlossen, den Aufwand im Natur- und Heimatschutzfonds ebenfalls um 2 Millionen zu senken. Im Februar 2014 hat der Kantonsrat jedoch ein dringliches Postulat überwiesen, welches den eigenen Budgetbeschluss des Kantonsrates rückgängig machen sollte.

Ich erinnere Sie an den Inhalt des Postulates. Erstens: Auf eine Aufwandreduktion im Natur- und Heimatschutzfonds soll verzichtet werden. Und zweitens: Für die Folgejahre soll mit Ausgaben für Naturschutzmassnahmen auf dem Stand des Vorjahres geplant werden.

Die Baudirektion ist dieser Forderung bei der Planung des neuen KEF 2015 bis 2018 im Wesentlichen nachgekommen. Um den Stand des Vorjahres zu halten, ist es jedoch unumgänglich, die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds zu erhöhen. In den Vorjahren wurde ganz bewusst, meine Damen und Herren, mit negativen Saldi budgetiert, da die Forderung aus dem Kantonsrat bestand, nicht die Einlagen in den Fonds zu erhöhen, sondern den Fondsbestand abzubauen. Nun ist der Fondsbestand nahezu aufgebraucht. Ohne Erhöhung der Fondseinlage wäre der Fondsbestand schon ab 2016 negativ, was nicht zulässig wäre.

Damit die kontinuierlichen Arbeiten in den kommenden Jahren gewährleistet werden können, muss die Einlage bei 23 Millionen Franken festgesetzt werden. Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 112 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: KEF-Erklärung 20 ist zurückgezogen worden. Wir kommen nun zur letzten KEF-Erklärung 21 der Kommission für Bildung und Kultur. Sie hat eine KEF-Erklärung betreffend Erstabschlüsse an Hochschulen eingereicht. Der Regierungsrat hat bekannt gegeben, dass er die KEF-Erklärung entgegennehmen will. Dies zu Ihrer Vorabinformation.

21

BD, Leistungsgruppe 9600, Erstabschlüsse an Hochschulen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur:

W4 Anzahl Erstabschlüsse (A1) wird neu je aufgeteilt in Anzahl Abschlüsse Bachelor und Master ausgewiesen. Als neuer Indikator werden auch Lehrdiplomabschlüsse ausgewiesen, da diese weder in den Bachelor- noch Masterabschlüssen enthalten sind, aber als Erstabschluss gelten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich kann es kurz machen: Der Inhalt dieser KEF-Erklärung ist ein detaillierter Ausweis der Hochschulabschlüsse. Die werden heute an der Universität nicht gesondert nach Bachelor- und Masterstufe ausgewiesen, auch werden die Lehrdiplome nicht gesondert ausgewiesen. Die KBIK war der Meinung, für die künftigen Budget- und KEF-Beratungen sei das eine hilfreiche Zusatzdetaillierung, deswegen haben wir, was wir ja können, mit einer KEF-Erklärung die Anpassung der entsprechenden Indikatoren angeregt. Ich danke für die Unterstützung.

Michael Stampfli (SP, Winterthur): Wir haben es vorliegend mit einer KEF-Erklärung zu tun, die Klarheit und Vergleichbarkeit fördern will. Wer sich heute über die Anzahl Abschlüsse an der Universität Zürich informieren will, kommt durch Konsultation des KEF nicht besonders weit. Dieser enthält nämlich nur Angaben zur Anzahl Erstabschlüsse, ohne jedoch genauer zu bezeichnen, was überhaupt unter Erstabschluss zu verstehen ist. So ist nicht ohne weiteres ersichtlich, ob nur Masterabschlüsse als Erstabschlüsse zählen und ob allenfalls Studierende, welche sowohl den Bachelor als auch den Masterabschluss an der Universität Zürich erwerben, insgesamt doppelt gezählt werden.

Gemäss der vorliegenden KEF-Erklärung wären die Bachelor-, Master- und Lehrdiplomabschlüsse neu einzeln auszuweisen. Bei der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) gibt der KEF bereits heute Auskunft über die Anzahl Bachelor- und Masterabschlüsse. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Universität Zürich und die ZHAW bezüglich Abschlüssen nur begrenzt vergleichbar sind, ist kein Grund ersichtlich, bei der Universität auf diese Detailinformationen zu verzichten.

Allerdings geht es bei dieser KEF-Erklärung nicht darum, eine Aussage darüber zu machen, wie ein Studium an der Universität respektive der ZHAW ausgestaltet sein soll. Die KEF-Erklärung will auch nicht konkret auf die Tätigkeit der Universität Zürich einwirken, sondern sicherstellen, dass klare und verständliche Aussagen über ihre Abschlüsse vorliegen. Es liegt auf der Hand, dass dies mit einem Indikator, der grosse Interpretationsspielräume offen lässt, nicht möglich ist.

Ein Indikator soll eine wirksame Steuerung ermöglichen. Dazu ist notwendig, dass alle Beteiligten wissen, was er aussagt. Im Sinne die-

ser Überlegungen bitten wir Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 161 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Von den 21 KEF-Erklärungen sind vier zurückgezogen worden. Wir haben 17 beraten. Von diesen 17 sind 12 abgelehnt und fünf überwiesen worden. Wir sehen uns morgen Nachmittag wieder.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken**
Postulat *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung**
Postulat *Regula Kaeser (Grüne, Kloten)*
- **Gemeinden mit ungerechtfertigten Krankenkassenkosten entlasten**
Postulat *Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)*
- **Grünes Licht für Feuerwehr**
Postulat *Markus Schaaf (EVP, Zell)*
- **Intransparenz bei Berechnung von Betreuungstaxen einzelner Heime**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Personalentwicklung in der kantonalen Verwaltung von 2010 bis Budget 2015**
Anfrage *Margrit Haller (SVP, Kilchberg)*
- **Ärger seit dem Fahrplanwechsel 2014 am linken Zürichseeufer, Rollmaterial der S8 zwischen Winterthur und Pfäffikon SZ**
Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*

14022

- **Unverhältnismässiges staatliches Handeln**
Anfrage Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- **Solar-Parks im Kanton Zürich**
Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 26. Januar 2015

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8.
Februar 2015.